Inhaltsverzeichnis

	Seiten
1. Einwohnergemeindeversammlung 8.12.2014	2-35
2. Allgemeine Informationen	35-43
3. Aus dem Gemeinderat	44-46
4. Aus den Kommissionen	47-50
5. Veranstaltungskalender	50-52
6. Dorffest 2015	53-54
6. Schlussnotizen	54-55

IMPRESSUM

Nr. 279 - 42. Jahrgang – November 2014, Auflage: 790 Exemplare
Redaktion: Gemeindeverwaltung Ersigen
(Telefon-Nr. 034 448 35 35 / E-Mail: info@ersigen.ch)
Herausgeber: Gemeinde Ersigen / www.ersigen.ch
Verteiler: Alle Haushaltungen der Gemeinde
Erscheint mehrmals jährlich

1. Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 08. Dezember 2014, 20.00 Uhr im Singsaal der Schulanlage Ersigen

Traktanden

1. **Gemeindehaus Ersigen** (Seiten 4 – 8)
   Genehmigung Verpflichtungskredit für den Kauf der ehemaligen Posträumlichkeiten und der 4 ½-Zimmerwohnung im Gemeindehaus, Rumendingenstrasse 1, Ersigen sowie Ermächtigung an den Gemeinderat für die Abwicklung des Kaufs

2. **Regionaler Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei Bern in der Region Burgdorf** (Seiten 8 – 16)
   a) Genehmigung Verpflichtungskredit der jährlich wiederkehrenden Kosten
   b) Ermächtigung Gemeinderat zur Unterzeichnung des Ressourcenvertrags und zum Abschluss des Zusammenarbeitsvertrags
   c) Genehmigung Ergänzung Gebührenreglement

3. **Hofacherweg** (Seiten 17 – 19)
   Neuer Fussweg, Sanierung Strasse und Ersatz Wasserleitung; Genehmigung Nachkredit

4. **Finanzgeschäfte** (Seiten 19 – 32)
   a) Orientierung über die Finanzplanung 2015 – 2019
   b) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2015; Festsetzen der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes

5. **Fusionsabklärungsprojekt Ersigen, Niederösch, Oberösch** (Seiten 32 – 35)
   Orientierungen über den Projektstand und die öffentliche Mitwirkung

6. **Verschiedenes**

Aktenauflage
Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, in der Zeit vom 7. November 2014 bis 8. Dezember 2014, bei der Gemeindeverwaltung Ersigen zur Einsichtnahme auf.

Protokolle
Gegen das Protokoll der Versammlung vom 28. April 2014 sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Es wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 wird vom 11. Dezember 2014 bis 12. Januar 2015 bei der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 61 OgR).

Rechtsmittelbelehrung
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau i.E. einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Ersigen haben, herzlich eingeladen.

Traktandum 1

Gemeindehaus Ersigen
Genehmigung Verpflichtungskredit für den Kauf der ehemaligen Posträumlichkeiten und der 4 ½-Zimmerwohnung im Gemeindehaus, Rumendingenstrasse 1, Ersigen sowie Ermächtigung an den Gemeinderat für die Abwicklung des Kaufs

Referentin: Gemeinderätin Rosette Odermatt-Schütz

Die Schweizerische Post besitzt im Gemeindehaus Ersigen, Rumendingenstrasse 1, das bisherige Postlokal mit Nebenraum im Parterre sowie die 4 ½-Zimmerwohnung im 1. Stock, welche durch das frühere Posthalterehepaar bewohnt ist. Alle übrigen Liegenschaftsteile sind im Besitz der Einwohnergemeinde Ersigen.
Die Möglichkeit zum Erwerb der beiden Liegenschaftsteile im Gemeindehaus kam infolge dem Rückzug der Post für den Gemeinderat ungeplant und überraschend. Die Liegenschaft Rumendingenstrasse 1 wurde im Jahr 1980 unter dem Namen „Gemeindehaus" eingeweiht. Im diesem sollen in erster Linie öffentliche Dienstleistungen (Gemeindeverwaltung, Post, Bank, Feuerwehr, Zivilschutz) unter einem Dach vereint sein. Mit dem Erwerb der bisherigen Liegenschaftsteile der Post kann diesem Grundsatz auch zukünftig Rechnung getragen werden. Das Gemeindehaus steht weiterhin als Einheit für öffentliche Dienstleistungen zur Verfügung. Der Gemeinderat und nicht ein zukünftiger neuer privater Eigentümer kann entscheiden, an wen das ehemalige Postbüro mit Nebenraum im Parterre des Gemeindehauses vermietet werden soll.
Die beiden Liegenschaftsteile kosten inklusive Verschreibungs- und Grundbuchkosten insgesamt Fr. 540'000.00. Diese Investition löst eine Fremdverschuldung für die Einwohnergemeinde Ersigen aus. Die Gemeinde erhält jedoch einen Mehrwert, legt an Vermögen zu und generiert zusätzliche Mieterträge. Die Finanzierung ist gesichert.

Vorgeschichte

Die Schweizerische Post besitzt im Gemeindehaus Ersigen, Rumendingenstrasse 1, das bisherige Postlokal mit Nebenraum im Parterre sowie die 4 ½-Zimmerwohnung mit Disponibelraum im 1. Stock, welche durch das frühere Posthalterehepaar bewohnt ist. Zur

Wohnung gehört auch eine Garage. Alle übrigen Liegenschaftsteile sind im Besitz der Einwohnergemeinde Ersigen.
Bekanntlich wurde die Poststelle Ersigen Mitte August 2014 aufgegeben. Die Postagentur wird seither durch die Bäckerei Fischer in deren Verkaufsräumlichkeiten geführt. Die Post wird die beiden genannten Liegenschaftsteile im Gemeindehaus auf anfangs 2015 veräussern. Sie hat Ende August 2014, bevor diese im öffentlichen Liegenschaftsmarkt zum Kauf an den Meistbietenden angeboten wurden, den Gemeinderat Ersigen angefragt, ob die Einwohnergemeinde Ersigen mit dem Erwerb der beiden Liegenschaftsteile als zukünftige Alleineigentümerin im Gemeindehaus Ersigen auftreten möchte.

Weshalb ein Kauf?

- Die Möglichkeit zum Erwerb der Liegenschaftsteile im Gemeindehaus kam infolge dem Rückzug der Post für den Gemeinderat ungeplant und überraschend.
- Die Post hat die klare Absicht kommuniziert, die Liegenschaftsteile umgehend zu veräussern. Falls nicht die Gemeinde als aktuelle Besitzerin des grössten Teils des Gemeindehauses die Liegenschaftsteile erwirbt, werden diese öffentlich zum Verkauf angeboten und an den Meistbietenden veräussert.
- Die Liegenschaft Rumendingenstrasse 1 wurde im Jahr 1980 als „Gemeindehaus“ eingeweiht. Im Gemeindehaus sollen in erster Linie öffentliche Dienstleistungen (Gemeindeverwaltung, Post, Bank, Feuerwehr, Zivilschutz) unter einem Dach vereint sein.
- Mit dem Erwerb der bisherigen Liegenschaftsteile, welche im Besitz der Post waren, wird diesem Grundsatz Rechnung getragen. Das Gemeindehaus steht weiterhin als Einheit für öffentliche Dienstleistungen zur Verfügung, denn die Gemeinde und nicht ein zukünftiger neuer privater Eigentümer kann entscheiden, welchem Verwendungszweck die ehemaligen Posträumlichkeiten im Parterre des Gemeindehauses zugewiesen werden soll.
- Der Werterhalt der Gemeindehaus-Liegenschaft ist einfacher koordinier- und steuerbar, wenn lediglich eine Eigentümerin vorhanden ist.
- In Ersigen ist der Mietwohnungsanteil generell tief. Mit dem Erwerb der 4 ½-Zimmerwohnung leistet die Gemeinde einen Beitrag zum Erhalt des Mietwohnungsanteils.

- Die aktuelle Mieterschaft der 4 ½-Zimmerwohnung (Familie Ramseier) ist mit dem Erwerb durch die Gemeinde Ersigen einverstanden und bevorzugt diese Lösung.
- Im Sinne der Gemeinde Ersigen konnte ein wirtschaftlich guter Preis ausgehandelt werden.
- Der Wert wurde von einem unabhängigen neutralen Experten geprüft und bestätigt.

Kosten

Ehemalige Posträumlichkeiten		Fr. 170‘000.00
Ehemalige Postfiliale	72 m2	
Lagerraum	15 m2	
Amtlicher Wert:	Fr. 202‘360.00	
Gebäudversicherungswert:	Fr. 397‘335.00	
Wohnung		Fr. 370‘000.00
4 ½-Zimmerwohnung	124 m2	
Disponibelraum	13 m2	
Garage		
Amtlicher Wert:	Fr. 282‘540.00	
Gebäudeversicherungswert:	Fr. 286‘081.00	
Total inklusive Verschreibungs- und Grundbuchkosten		**Fr. 540‘000.00**

Liegenschaften mit öffentlichem Nutzen werden auf dem Markt speziell bewertet. Die Empfehlung des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung als Richtwertannahme lautet, den vorhandenen amtlichen Wert der jeweiligen Liegenschaft mit dem Faktor 1.4 zu multiplizieren. Diese Berechnungsart bestätigt die vorgenannte Aussage, wonach ein guter Preis ausgehandelt werden konnte.

Finanzierung und Tragbarkeit

Der gesamte Betrag von Fr. 540'000.00 wurde im Finanzplan 2015-2019 der Gemeinde Ersigen im Jahr 2015 eingestellt. Der Finanzplan zeigt insgesamt tragbare Ergebnisse auf. Der Kauf wird jedoch eine Neuverschuldung auslösen, da die Eigenfinanzierungsquote von rund Fr. 850‘000.00 pro Jahr im Jahr 2015 mit einem Investitionsvolumen von

1,5 Millionen Franken überschritten wird. Die Finanzierung ist gesichert. Die Schuldzinsen sind im Budget 2015 integriert worden.
Der Kauf ist hingegen nicht verantwortlich für die beantragte Steuererhöhung um einen Steuerzehntel auf das Jahr 2015.

In der Buchhaltung wird der Kaufpreis der Wohnung von Fr. 370'000.00 analog den bisherigen drei Wohnungen im Gemeindehaus dem Finanzvermögen zugewiesen. Finanzvermögen muss nicht zwingend abgeschrieben werden.
Der Kaufpreis der ehemaligen Posträumlichkeiten im Parterre wird analog den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung sowie den Anlagen für die Feuerwehr und den Zivilschutz dem Verwaltungsvermögen angerechnet. Aufgrund dieser Fakten ergeben sich die nachstehenden Folgekosten:

Jährlich wiederkehrende Kosten (Folgekosten)
(Berechnungsbeispiel für das Jahr 2015)

Abschreibungen 10 %	
auf dem Teil Verwaltungsvermögen	Fr. 17‘000.00
Verzinsungen 1,0 %	
auf dem Gesamtkaufpreis	Fr. 5‘400.00
	Fr. 22'400.00

Für die folgenden Jahre nimmt der Abschreibungsbetrag jährlich um 10 % ab.

Wie erwähnt löst diese Investition eine Fremdverschuldung aus. Die Gemeinde Ersigen erhält jedoch einen Mehrwert, legt an Vermögen zu und generiert zusätzliche Mieterträge. Diese Investition kann somit nicht mit einer solchen für beispielsweise einen Strassenbau verglichen werden.

Einnahmen/Beiträge Dritter

Im Budget 2015 sind Mieterträge für die 4 ½-Zimmerwohnung sowie die ehemaligen Posträumlichkeiten von insgesamt rund Fr. 20'000.00 integriert worden. Der Mietvertrag für die Wohnung wird von der Vorbesitzerin übernommen. Die gesamte Kaufabwicklung ist auf anfangs Jahr 2015 vorgesehen. Die Vermietung der ehemaligen Posträumlichkeiten wird bereits nach der Gemeindeversammlung angegangen. Der Mietertrag für diesen Teil wurde vorsichtig budgetiert.

Subventionen können für diesen Liegenschaftskauf keine geltend gemacht werden. Beiträge durch Dritte werden ebenfalls keine fällig.

<u>Antrag des Gemeinderates</u>

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 wird beantragt,

a) einen Verpflichtungskredit von Fr. 540'000.00 für den Erwerb der ehemaligen Posträumlichkeiten im Parterre und der 4 ½-Zimmerwohnung mit Disponiebelraum im 1. Stock sowie einer Garage im Gemeindehaus, Rumendingenstrasse 1, Ersigen, zu genehmigen

b) dem Gemeinderat die Kompetenz zur Kaufabwicklung zu erteilen.

c) In der Buchhaltung werden die ehemaligen Posträumlichkeiten im Parterre mit Fr. 170'000.00 dem Verwaltungsvermögen und die 4 ½-Zimmerwohnung, der Disponibelraum und die Garage dem Finanzvermögen mit einem Wert von Fr. 370'000.00 zugewiesen. Der Gesamtbetrag von Fr. 540'000.00 wird der Investitionsrechnung 2015 belastet.

Traktandum 2

Regionaler Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei Bern in der Region Burgdorf

a) Genehmigung Verpflichtungskredit der jährlich wiederkehrenden Kosten

b) Ermächtigung Gemeinderat zur Unterzeichnung des Ressourcenvertrags und zum Abschluss des Zusammenarbeitsvertrags

c) Genehmigung Ergänzung Gebührenreglement

Referent: Gemeinderat Rolf Gasser

In den Gemeinden Burgdorf, Ersigen, Hindelbank, Kirchberg, Lyssach, Oberburg und Rüdtligen-Alchenflüh ist man mit der Leistung der Kantonspolizei Bern seit der Einführung der Einheitspolizei im Jahr 2010 grundsätzlich zufrieden. Mehr Präsenz wird jedoch an neuralgischen Punkten gewünscht, weshalb sich der Gemeinderat Ersigen im Frühjahr 2011 nach entsprechenden Sachbeschädigungen dazu entschieden hat, jeweils in den Sommermonaten die privat organisierte Broncos Security AG für Patrouillentätigkeiten an Wochenenden zu engagieren.

Die Gemeinde Ersigen war mit deren Arbeitserledigung in den vergangenen vier Jahren zufrieden.
Mit der von der Stadt Burgdorf initiierten regionalen Zusammenarbeit unter den genannten Gemeinden mit der Kantonspolizei Bern kann die Gemeinde Ersigen zukünftig von einer ganzjährigen polizeilichen Abdeckung profitieren. Im Durchschnitt hat Ersigen gemäss Ressourcenvertrag pro Tag 40 Minuten Präsenzzeit an 365 Tagen im Jahr zu gut. Die Vertragspartner können mitbestimmen, wo die Einsatz-Schwerpunkte zu setzen sind. Im Gegensatz zu privaten Sicherheitsleuten dürfen Polizisten zum Beispiel Verstösse gegen Lärm und Littering sofort ahnden und durchsetzen.
Finanziell hat die Gemeinde Ersigen für den privaten Sicherheitsdienst zwischen Mai und September jeweils rund Fr. 9'000.00 pro Jahr aufgewendet. Mit der angestrebten regionalen Polizeilösung mit dem Ganzjahresservice entstehen jährlich wiederkehrende Mindestkosten von rund Fr. 13'700.00. Zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit ein aus Sicht des Gemeinderates Ersigen gut investierter Betrag.
Nebst der Krediterteilung und der Ermächtigung zur Vertragsabwicklung an den Gemeinderat bedarf die neue Regelung eine Ergänzung des Gebührenreglements in Sachen Bussenerhebungen im Verkehrsbereich.

Gesetzliche Grundlagen

Im Jahr 2007 hat das Stimmvolk des Kantons Bern der Revision des Polizeigesetzes mit grosser Mehrheit zugestimmt. Darin wurde die Einführung einer einzigen uniformierten Polizei und damit grundsätzlich die Eingliederung der kommunalen Polizeikorps in die Kantonspolizei geregelt. Mit der Realisierung der Einheitspolizei wurde an der Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton grundsätzlich nichts verändert. Die Gemeinden sind weiterhin für die Sicherheits- und Verkehrspolizei sowie die Amts- und Vollzugshilfe zuständig. Der Vollzug der polizeilichen Aufgaben liegt immer dann bei der Kantonspolizei, wenn dafür polizeiliche Kompetenzen (z.B. Betretungsrechte, Festhaltung, Waffeneinsatz, Zwangsmassnahmen) beziehungsweise eine polizeiliche Ausbildung erforderlich sind. Die Gemeinden haben die Möglichkeit beim Kanton mittels Ressourcenvertrag Personaleinheiten einzukaufen. Diese werden dann die entsprechenden Leistungen, welche polizeiliche Kompetenz voraussetzen, gegenüber den Gemeinden er-

bringen. Die Stadt Burgdorf hat seit 2010 einen Ressourcenvertrag über 5 Stellen abgeschlossen.
Die Gemeinden haben gemäss kantonalem Polizeigesetz drei Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei:

a) Keine Leistung einkaufen (ca. 80 % der Gemeinden), damit auch keine Steuerung möglich.
b) Leistungseinkaufsvertrag abschliessen für den Einkauf von Interventionen oder für den Einkauf von Patrouillenstunden. Es gibt den Vertragszwang sobald die Gratisinterventionen überschritten werden.
c) Ressourcenvertrag ab 2 Personaleinheiten mit Steuerungsmöglichkeiten und Kompetenzerteilungen an Gemeinde

Ausgangslage für einen regionalen Ressourcenvertrag

Im Rahmen der Abklärungen und an mehreren Zusammenkünften mit den Gemeinden im Polizeibezirk Burgdorf wurde seit Ende 2012 ein Lösungsansatz für einen regionalen Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei geprüft und diskutiert. Verschiedene Gemeinden in der Agglomeration Burgdorf sind oder werden verpflichtet, sich aufgrund der Einsatzzahlen der Kantonspolizei finanziell an der Kantonspolizei zu beteiligen. Für einzelne der umliegenden Gemeinden ist eine selbstständige Lösung mit dem Einkauf von mindestens 2 Ressourcenstellen aufgrund der Bevölkerungszahlen kein Lösungsweg – es drängt sich förmlich eine Zusammenarbeit auf.
Nach umfassenden Abklärungen haben sich schlussendlich die Gemeinden Kirchberg, Oberburg, Rüdtligen-Alchenflüh, Hindelbank, Ersigen, Lyssach und Burgdorf positiv zum Projekt geäussert und möchten das Projekt per 1. April 2015 unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Organe umsetzen.

Zielsetzung

Mit einem regionalen Ressourcenvertrag und den entsprechenden polizeilichen Mitteln wird die **sicherheitspolizeiliche Situation** in den beteiligten Gemeinden **verbessert**. Mit dem direkten Einsatz der Polizei kann wirkungsvoll und mit der notwendigen Konsequenz eingegriffen werden. Mit dem direkten und zeitlich ausgebauten Einsatz kann in der Regel auf den Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten verzichtet werden.

Mit dem Einsatz einer Geschwindigkeitsmessanlage wird die **Verkehrssicherheit**, insbesondere im Bereich von Schulanlagen oder Schulwegen, wirkungsvoll **erhöht**.

Leistungen für die Gemeinde

Die Aufteilung der eingekauften Leistungen von 2880 Stunden (= 2 Ressourcenstellen der Kantonspolizei Bern) erfolgt im Sinne eines Richtwertes nach Einwohnerzahl. Die Uebersicht pro Gemeinde ergibt folgendes Bild:

Total h / Gemeinden

	Einwohner	in %	h / Jahr	h / Woche	h / Tag
Burgdorf	15'917	49.00	1'411.20	27.14	3.87
Ersigen	1'646	5.10	146.88	2.82	0.40
Kirchberg	5'790	17.80	512.64	9.86	1.40
Rüdtligen-Alchenflüh	2'418	7.40	213.12	4.10	0.58
Lyssach	1'396	4.30	123.84	2.38	0.34
Hindelbank	2'347	7.20	207.36	3.99	0.57
Oberburg	2'990	9.20	264.96	5.10	0.73
Total h / Gemeinden			**2'880**	**55.38**	**7.89**

Präventive Präsenz: 960 Stunden / Intervention 1920 Stunden = 2'880 Stunden

Zu den Leistungen kann folgendes festgehalten werden:

a) Aktuell sind in den Polizeiposten Burgdorf/Kirchberg 32 Polizisten im Einsatz. Am Wochenende steht im Rahmen des Ressourcenvertrages Stadt Burgdorf eine Nachtdienstpatrouille in Burgdorf im Einsatz. Der heutige Ressourcenvertrag mit 5 Stellen und die Organisation bleiben für die Stadt Burgdorf unverändert.

b) Mit dem „regionalen Ressourcenvertrag" mit 2 zusätzlichen Stellen bei der Kantonspolizei kann das Sicherheitsbedürfnis der beteiligten Gemeinden abgedeckt werden.

c) Die 2 neuen Stellen geben die Möglichkeit, dass an jedem Wochenende entweder von Freitag auf Samstag oder von Samstag auf Sonntag eine zweite 2er-Patrouille mit Fahrzeug der Kantonspo-

lizei in den 7 Gemeinden unterwegs ist. Die effektiven Einsatzzeiten und der Einsatzumfang erfolgen selbstverständlich je nach Situation respektive aktueller Lage.

Organisation

Die 7 beteiligten Gemeinden schliessen einen Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei Bern ab. Die Kostenbeteiligung erfolgt aufgrund der Einwohnerzahlen. Die Zusammenarbeit und weitere Punkte werden in einem Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Gemeinden geregelt. Die Organisationsstruktur ist auf drei Stufen wie folgt geregelt:

a) Koordinationsausschuss (in der Regel Mitglied Gemeinderat jeder Gemeinde)
b) Operationsausschuss (in der Regel die zuständige Vertretung seitens der Verwaltung)
c) Ansprechperson (Leitung Einwohner- und Sicherheitsdirektion Stadt Burgdorf)

Ergänzende Möglichkeit Verkehrssicherheit

Der Abschluss eines Ressourcenvertrages gibt den Gemeinden die Möglichkeit, auch im Bereich der Geschwindigkeitmessanlagen tätig zu sein. Hier ist der Einsatz einer Anlage in den Gemeinden mit einem Gerät vorgesehen.

Die Einsatzzeiten der Anlage in den jeweiligen Gemeinden richten sich ebenfalls nach der Einwohnerzahl respektive deren Prozentzahl. Dies bedeutet, dass der Radar während knapp 3 Wochen pro Jahr in Ersigen zu stehen kommt. In Zusammenarbeit mit der Polizei wurden folgende Standorte ausgewählt, welche jedoch durch die zuständige kantonale Stelle noch genehmigt werden müssen:

Einfahrt aus Kirchberg, Dorfstrasse 12

Vis à vis Dorfstrasse 36, Vorplatz Trafostation

Vis à vis Flueweg 17, Rumendingenstrasse

Einfahrt aus Bütikofen, Burgdorfstrasse 51

Bei den Standorten handelt es sich überall auch um Schulwege. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der Möglichkeit von Radarkontrollen die Schulwegsicherheit erhöht werden kann.

Die Kosten für den Betrieb einer solchen Anlage erfolgt kostendeckend. Ein allfälliger Ueberschuss wird den Vertragsgemeinden nach Einwohnerzahl-Prozentsatz zurückerstattet. Es spielt dabei keine Rolle, wie gross die Radareinnahmen in der jeweiligen Gemeinde sind. Schlussendlich geht alles in einen grossen Topf. Eine andere Lösung wäre administrativ und organisatorisch kaum umsetzbar.

Verantwortlich für den Betrieb dieser Anlage ist die Stadt Burgdorf, welche auch ein allfälliges Defizit tragen müsste.

Ergänzung Gebührenreglement für die Aufgabenübetragung

Die Gemeinden benötigen für die Aufgabenübertragung in Bezug auf die Geschwindigkeitsüberwachung und weitere Arbeiten beispielsweise im Bereich des ruhenden Verkehrs eine reglementarische Grundlage. Im Rahmen des vorliegenden Geschäftes soll das Gebührenreglement für die Aufgabenübertragung wie folgt ergänzt werden:
Art. 46 neu (die nachfolgenden Artikel verschieben sich entsprechend)
1 Die Gemeinde kann die Überwachung des ruhenden Verkehrs mit Bussenerhebung an Dritte übertragen.
2 Die Gemeinde kann den Betrieb von stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen, die Bussenerhebung und die Erstattung von Anzeigen anderen Gemeinden übertragen.

[3] Die Übertragung dieser Aufgaben erfolgt im Rahmen der Vorgaben des übergeordneten Rechts.
[4] Der Gemeinderat vereinbart die Einzelheiten der Aufgabenübertragungen mit den beauftragten Dritten.

Art. 53[1]+[2] bleiben unverändert

Art. 53[3] neu: Die Reglementsergänzung vom 08. Dezember 2014 (Artikel 46)

Veränderung gegenüber heutigem Zustand

Die Kantonspolizei wird in den Gemeinden präsenter sein und im Rahmen der Einsatzsteuerung kann Einfluss auf die Arbeit der Polizei genommen werden. Dabei gilt aber unverändert der Grundsatz „die Gemeinde schildert das Problem – die Polizei entscheidet wie sie es löst".

Die heutige Situation ist so, dass die Gemeindebehörden und auch der in den letzten vier Jahren eingesetzte Patrouillendienst der Broncos Security AG keine Ausweiskontrolle einer Person durchsetzen konnten. Ebenso besteht beispielsweise im Bereich Littering oder Lärm keine Möglichkeit zu einem direkten Bussenerlass durch die Gemeindebehörde oder die eingesetzte private Sicherheitsfirma. Hier muss für alle Parteien der doch recht mühsame Weg mit einer Strafanzeige gewählt werden. Genau diese Kompetenzen hat aber die Kantonspolizei. Verstösse gegen Lärm oder Littering können sofort geahndet werden und die Ausweiskontrolle kann wirkungsvoll durchgesetzt werden.

Mit dem direkten und zeitlich ausgebauten Einsatz ist davon auszugehen, dass zukünftig auf den Einsatz der Broncos Security AG oder anderen privaten Sicherheitsdiensten verzichtet werden kann. Festzuhalten ist, dass der Gemeinderat Ersigen mit den Arbeitsleistungen der Broncos Security AG zufrieden gewesen ist.

Finanzielles

Die Stadt Burgdorf führt in ihrer Buchhaltung das Teilprodukt „Regionaler Ressourcenvertrag“. Dies ermöglicht eine detaillierte Buchhaltungsführung auf Basis einer Vollkostenrechnung. Auf Basis der Kosten für zwei Ressourcen von 2013 von Fr. 270‘000.00 ergeben sich folgende Zahlen für die einzelne Gemeinde, welche schlussendlich auch für die Kreditvorlage massgebend sind:

Gesamtbevölkerung per 31.12.2013			2 Ressourcen
Gemeinde	Einwohner	in %	Fr. 270'000.00
Burgdorf	15'917	49.0%	132'217.27
Ersigen	**1'646**	**5.1%**	**13'672.78**
Kirchberg	5'790	17.8%	48'095.62
Rüdtligen-Alchenflüh	2'418	7.4%	20'085.53
Lyssach	1'396	4.3%	11'596.11
Hindelbank	2'347	7.2%	19'495.75
Oberburg	2'990	9.2%	24'836.94
Total	**32'504**	**100.0%**	Fr. 270'000.00

Die Summe für die beiden Ressourcen erhöht sich gemäss Teuerung. Selbstverständlich erfolgt auch jährlich eine Anpassung nach Einwohnerzahl per 1. Januar. Hierzu der Hinweis, dass schlussendlich die Nettoerträge aus der Geschwindigkeitsüberwachung auch wieder nach dem gleichen Schlüssel an die Gemeinden zurückerstattet werden.

Die Kosten für den Ressourcenvertrag sind in den Finanzinstrumenten der Gemeinde berücksichtigt und können ohne zusätzliche Massnahmen verkraftet werden.

Kostenvergleich / Finanzrechtliches

Finanziell hat die Gemeinde Ersigen für den privaten Sicherheitsdienst zwischen Mai und September jeweils rund Fr. 9‘000.00 pro Jahr aufgewendet. Mit der angestrebten regionalen Polizeilösung mit dem Ganzjahresservice entstehen jährlich wiederkehrende Mindestkosten von rund Fr. 13‘700.00. Zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit ein aus Sicht des Gemeinderates Ersigen gut investierter Betrag.

Gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Ersigen ist der Gemeinderat ermächtigt, jährlich wiederkehrende Kosten bis zu einem Betrag von Fr. 15‘000.00 selber zu beschliessen.

Gesampaket „Regionaler Ressourcenvertrag“

Damit das Projekt „Regionaler Ressourcenvertrag“ und die regionale Zusammenarbeit realisiert werden kann, bedarf es die Zustimmung sämtlicher Gemeinden zu allen Anträgen.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindersammlung vom 08. Dezember 2014 wird beantragt

a) Genehmigung des jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredits von mindestens Fr. 13‘672.78. Dieser Betrag wird der Teuerung angepasst und bezieht sich auch auf die jeweiligen Einwohnerzahlen im Vertragsgebiet.

b) Ermächtigung des Gemeinderates zur Unterzeichnung des Regionalen Ressourcenvertrags mit der Kantonspolizei Bern und zum Abschluss des Zusammenarbeitsvertrags in der Angelegenheit zwischen den Einwohnergemeinden Burgdorf, Kirchberg, Oberburg, Rüdtligen-Alchenflüh, Hindelbank, Ersigen und Lyssach, gültig ab 1. April 2015 für eine Mindestlaufdauer bis 31. Dezember 2019.

c) Genehmigung der vorgenannten Wortlauts der Ergänzung des Gebührenreglements der Einwohnergemeinde Ersigen.

Traktandum 3

Hofacherweg

Neuer Fussweg, Sanierung Strasse und Ersatz Wasserleitung; Genehmigung Nachkredit

Referentin: Gemeinderätin Rosette Odermatt-Schütz

Der Souverän hat in den Jahren 2012 und 2013 für die Sanierung das Hofacherwegs inklusive Fusswegneubau und Wasserleitungsersatz insgesamt einen Verpflichtungskredit von Fr. 445'000.00 gesprochen. Während dem Bau mussten unvorhergesehene Zusatzarbeiten ausgeführt werden, was zu einer massiven Kostenüberschreitung geführt hat. Es muss ein Nachkredit von Fr. 190'000.00 beantragt werden. Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich somit auf maximal Fr. 635'000.00.

Vorgeschichte Krediterteilungen

Die Einwohnergemeindeversammlung Ersigen hat am 10. Dezember 2012 für die Sanierung des Hofacherwegs inklusive Fusswegneubau und Wasserleitungsersatz einen Objektkredit von Fr. 375'000.00 bewilligt. Aufgrund der anfangs 2013 durchgeführten Submission musste festgestellt werden, dass der bewilligte Kredit nicht ausreicht, weshalb der Souverän am 10. Juni 2013 vor Baubeginn einen Nachkredit von Fr. 70'000.00 gesprochen hat.

Ausgeführte Zusatzarbeiten

Während der Bauausführung wurde erkannt, dass die bestehende Entwässerung ungenügend ist, weshalb eine neue Entwässerung in die Oesch sowie eine zusätzliche Entwässerung in ein Retentionsbecken erstellt werden mussten. Im Projekt war ursprünglich ein einschichtiger Belag vorgesehen gewesen. Zu Gunsten der Nachhaltigkeit entschied man sich für einen Deckbelag über den gesamten Hofacherweg. Beim Wasserleitungsersatz war vorgesehen, das Aushubmaterial wieder zu verwenden. Wegen des vorhandenen schlechten Materials musste dieses jedoch abgeführt und ersetzt werden. Zudem mussten weitere kleinere Anpassungen vorgenommen werden. Diese jeweils kurzfristig während dem Bau zu entscheidenden Massnahmen haben Mehrkosten von Fr. 190'000.00 verursacht.

Kostenüberschreitungen

Entwässerung	Fr. 80‘000.00
• Neue Entwässerungsleitung in Oesch	
• Zusätzliche Sickermulde und Retentionsbecken	
• Zusätzlich Anpassungen im Gelände mit Humus	
Deckbelag	Fr. 50‘000.00
• Neuer Deckbelag über Hofacherweg anstatt einschichtiger Belag	
Wasserleitungsersatz	Fr. 30‘000.00
• Materialersatz Umhüllung/Auffüllung	
Diverses	Fr. 30‘000.00
• Versetzen/Neubau Gartenmauer	
• Randsteinabschluss Einmündung Landstrasse	
Total	**Fr. 190‘000.00**

Projektstand

Die Bauarbeiten konnten in diesem Sommer mit dem Deckbelagseinbau und der Markierung abgeschlossen werden. Die ausgeführten zusätzlichen Massnahmen hinsichtlich der Entwässerung und dem Deckbelag haben sich in der Praxis positiv ausgewirkt. Im regenreichen Sommer 2014 hat die Strassenentwässerung tadellos funktioniert und dank dem ganzheitlich eingebauten Deckbelag trat keine Pfützenbildung auf. Die Mehrkosten können somit als nachhaltig eingesetzte Mittel definiert werden.
Aktuell werden die Vermarchungen und Landverschreibungen bearbeitet. Diese administrativen Ausführungen werden anfangs 2015 abgeschlossen sein. Die definitive Kreditabrechnung kann somit erst im Jahr 2015 abgeschlossen werden. Diese wird dem Souverän somit an der Dezember-Gemeindeversammlung 2015 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Bauprojekt Wasserleitung Landstrasse

Dasselbe gilt für das parallel gelaufene Bauprojekt „Ersatz Wasserleitung Landstrasse“. Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. In diesem Projekt kann der gesprochene Kredit von Fr. 250‘000.00 eingehalten werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 wird beantragt, den Nachkredit von Fr. 190‘000.00 im vorliegenden Bauprojekt zu genehmigen.

Traktandum 4

Finanzgeschäfte

a) Orientierung über die Finanzplanung 2015 – 2019
b) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2015; Festsetzen der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes

Referent: Gemeinderat Peter Schürch

Das Budget der Einwohnergemeinde Ersigen für das Jahr 2015 sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 35‘400.00 vor. Dem Budget zugrunde liegt eine Steuererhöhung um einen Steuerzehntel von 1,65 auf neu 1,75 Einheiten. Ebenso die Erhöhung des Liegeschaftssteueransatzes um 0,2 ‰ von 1 ‰ auf 1,2 ‰ des amtlichen Werts. Ein Steuerzehntel macht rund Fr. 190‘000.00 aus. 0,2 ‰ des Liegenschaftssteueransatzes entsprechen rund Fr. 50‘000.00. Ohne diese Steuererhöhungen würde ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 200‘000.00 resultieren. Aufgrund der negativen Rechnungsabschlüsse in den Jahren 2012 und 2013 sowie dem für das Jahr 2014 prognostizierten Aufwandüberschuss von rund Fr. 500‘000.00 werden die beantragten Steuererhöhungen unumgänglich, da das Eigenkapital ansonsten in naher Zukunft unter die Empfehlungen des Kantons absinken oder sogar aufgebraucht wird.

Der Voranschlag 2015 bewegt sich, was die gemeindespezifischen Ausgaben betrifft, in einem tieferen Rahmen als im Vorjahr und enthält erneut keinen Wunschbedarf. Zu erwähnen ist, dass die Gemeinde Ersigen lediglich rund 25 % des Gesamtbudgets beeinflussen kann. Die übrigen 75 % sind durch übergeordnete Bestimmungen gebunden und können nicht beeinflusst werden.
Sämtliche Gebührenansätze in den Bereichen Wasser, Abwasser, Abfall, Feuerwehrersatzabgaben sowie Hundetaxe bleiben wie bereits im Vorjahr auch im Jahr 2015 unverändert.

a) Finanzplan 2015-2019 / Investitionstätigkeit 2015 / Gebühren 2015

Finanzplan 2015 - 2019

In der Finanzplanung 2015 - 2019 werden auf Basis des Voranschlags 2015 die Aufwände und Erträge für die erwähnte Planungsperiode hochgerechnet. Ebenfalls integriert werden die Aktiven und Passiven sowie das Investitionsprogramm der Folgejahre. Die Finanzplanung wird alljährlich nach der Budgetphase entsprechend aktualisiert und dient dem Gemeinderat als wichtiges finanzielles Führungsinstrument.
Die finanzielle Planung zeigt mit der angestrebten Steuererhöhung um einen Steuerzehntel sowie der Erhöhung des Liegenschaftssteueransatzes tragbare Rechnungsergebnisse in den nächsten Jahren auf. Bei einer mässigen Investitionstätigkeit kann bei der gleichbleibenden Steueranlage von 1,75 Einheiten das Eigenkapital leicht über den Empfehlungen des Kantons konsolidiert werden. Mässig bedeutet, dass sich das Investitionsvolumen im Selbstfinanzierungsbereich bewegt. Die entsprechende Quote liegt aktuell für Ersigen jährlich bei rund Fr. 850‘000.00 Nettoinvestitionen. Aufgrund des beantragten unvorhergesehenem Kaufs der Liegenschaftsteile im Gemeindehaus wird diese Quote im Jahr 2015 überschritten, was wie im entsprechenden Traktandum erwähnt, zu einer Neuverschuldung führen wird. Die entsprechenden Folgekosten für den Liegenschaftskauf sind in die Finanzplanung integriert worden. Gemäss aktuellem Investitionsprogramm bewegt sich die Investitionsquote in den Jahren 2016 bis 2019 im Durchschnitt pro Jahr unter dem vorne erwähnten Selbstfinanzierungsbereich von Fr. 850‘000.00, was positiv zu werten ist.

Investitionstätigkeit 2015

Folgende Nettoinvestitionen von total Fr. 1‘545‘000.00 sind im Jahr 2015 vorgesehen, wobei die Bewilligung der notwendigen Verpflichtungskredite durch das zuständige Organ immer vorbehalten bleibt:

Konto	Projekt	Betrag
029	**Allgemeine Verwaltung**	**30'000**
	Neue Homepage/Überarbeitung CI	30'000
090	**Gemeindehaus**	**170'000**
	Erwerb ehemalige Posträumlichkeiten	170'000
140	**Feuerwehr**	**35'000**
	Erneuerung Funkausrüstung	35'000
217	**Schulliegenschaften**	**57'000**
	Behebung Schallprobleme Turnhalle	57'000
3	**Kultur und Freizeit**	**68'000**
	750-Jahr-Feier/Überarbeitung Ersiger Buch	68'000
620	**Gemeindestrassennetz**	**215'000**
	Sanierung/öffentliche Beleuchtung Gsteig 1. Etap.	215'000
700	**Wasserversorgung**	**235'000**
	Sanierungen/Leitungerneuerungen Gsteig 1. Etap.	235'000
710	**Abwasserentsorgung**	**365'000**
	Sanierungen/Leitungerneuerungen Gsteig 1. Etap.	250'000
	Aufnahme private Abwasseranlagen 3. Etappe	115'000
942	**Liegenschaften des Finanzvermögens**	**370'000**
	Gemeindehaus; Erwerb 4 1/2-Zimmerwohnung	370'000
	Nettoinvestitionen	**1'545'000**

Gebührenansätze und weitere Ansätze 2015

Dem **Voranschlag 2015** wurden folgende Ansätze zugrunde gelegt:

Steueranlage	1,75 Einheiten		(**neu**; bisher 1,65 Einheiten)
Liegenschaftssteuer	1,20 ‰ des amtlichen Wertes		(**neu**; bisher 1,00 ‰)
Hundetaxe	Fr. 70.00 / Hund		(wie bisher)
Feuerwehrersatz-abgabe	4 % der Kantonssteuern; mindestens Fr. 50.00, höchstens Fr. 400.00		(wie bisher)
Frischwasser	Fr. 1.50	pro m³ Wasserverbrauch	(wie bisher)
	Fr. 180.00	Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	(wie bisher)
Abwasser	Fr. 2.60	pro m³ Wasserverbrauch	(wie bisher)
	Fr. 190.00	Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	(wie bisher)
	Fr. 1.50	pro m² entwässerte Fläche	(wie bisher)
Kehrichtgebühren	Fr. 0.45	pro kg Abfall	(wie bisher)
	Fr. 1.00	Andockgebühr 240 Liter	(wie bisher)
	Fr. 3.00	Andockgebühr 800 Liter	(wie bisher)
	Fr. 70.00	pro Containerkunde	(wie bisher)
	Brings!	Plafonierung auf Fr. 50.00 pro Haushalt/Jahr	(wie bisher)

---

b) Voranschlag 2015

Der Voranschlag 2015 sieht folgendes Ergebnis vor:

Gesamtergebnis		
Aufwand	Fr. 6‘585‘143	
Ertrag		Fr. 6‘620‘543
Ertragsüberschuss	**Fr. 35‘400**	

0 Allgemeine Verwaltung

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2015 Aufwand	Voranschlag 2015 Ertrag	Voranschlag 2014 Aufwand	Voranschlag 2014 Ertrag	Rechnung 2013 Aufwand	Rechnung 2013 Ertrag
011 Legislative	20'900	0	24'000	0	21'682.75	200.00
012 Exekutive	69'700	72'100	55'500	0	61'256.30	600.00
029 Allgemeine Verwaltung	533'500	156'000	581'000	205'800	620'072.54	165'866.95
090 Gemeindehaus	33'200	6'700	43'900	2'700	25'401.00	2'800.00
Total	**657'300**	**234'800**	**704'400**	**208'500**	**728'412.59**	**169'466.95**
Nettoaufwand		**422'500**		**495'900**		**558'945.64**

011 Legislative

Im Jahr 2015 finden Nationalratswahlen statt. Der Bedarf an Abstimmungskuverts wurde im Jahr 2014 auch gleich für das ganze Jahr 2015 gedeckt. Aus diesem Grund fallen die Aufwände geringer aus als im Budget 2014.

012 Exekutive

Hier sind im Aufwand die gesamten Sitzungsgelder für das Fusionsabklärungsprojekt ENO integriert. Im Ertrag sind die Kostenbeiträge des Kantons sowie der Gemeinden Niederösch und Oberösch an das gesamte Fusionsabklärungsprojekt ENO enthalten. Die übrigen Projektaufwände sind bei der Allgemeinen Verwaltung eingerechnet.

029 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand liegt gegenüber dem Budget 2014 unverändert bei rund Fr. 377‘000.00

090 Gemeindehaus

Vorgesehen ist die Sanierung der Dachrinnen des Gemeindehauses. Bei den Einnahmen wurde ein Mietertrag für die ehemaligen Posträumlichkeiten angenommen und integriert.

1 Öffentliche Sicherheit

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2015 Aufwand	Voranschlag 2015 Ertrag	Voranschlag 2014 Aufwand	Voranschlag 2014 Ertrag	Rechnung 2013 Aufwand	Rechnung 2013 Ertrag
100 Mass und Gewicht	13'000	2'000	40'000	2'000	18'943.55	1'992.90
101 Übrige Rechtspflege	42'100	28'700	43'100	28'000	36'269.20	38'736.50
140 Feuerwehr	122'500	122'500	115'000	115'000	112'999.55	112'999.55
150 Militär	2'000	0	2'000	0	2'952.55	0.00
160 Zivilschutz	31'300	900	43'500	6'600	31'384.20	5'960.45
161 Übrige zivile Landesverteidigung	6'500	0	6'300	0	1'263.15	0.00
Total	**217'400**	**154'100**	**249'900**	**151'600**	**203'812.20**	**159'689.40**
Nettoaufwand		**63'300**		**98'300**		**44'122.80**

100 Mass und Gewicht

Es sind nur noch die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Nachführung des Vermessungswerks integriert. Die letzte Tranche von Fr. 27‘000.00 für die Nachführung des Fixpunktnetzes ist im Jahr 2014 fällig geworden.

101 Übrige Rechtspflege

Die Gebühreneinnahmen sowie -ausgaben sind schwer abzuschätzen.

140 Feuerwehr

Die Feuerwehr wird gemäss den Richtlinien als Spezialfinanzierung geführt, deshalb ist diese Budgetposition ausgeglichen. Es ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 17‘500.00 budgetiert, welcher der Spezialfinanzierung Feuerwehr belastet wird. Diese wird Ende 2015 einen positiven Saldo von rund Fr. 237‘000.00 aufweisen.

160 Zivilschutz / 161 Übrige zivile Landesverteidigung

Der Budgetbetrag dieser zwei Positionen wird durch den Gemeindeverband Kirchberg vorgegeben. Er ist im Bereich des Zivilschutzes tiefer als in den Vorjahren, dafür im Bereich übrige zivile Landesverteidigung höher als im Budget 2014. In der Rechnungsperiode 2013 musste der Beitrag von Fr. 4‘500.00 für die Einsatzkostenversicherung an die Gebäudeversicherung nicht geleistet werden. Dies wird im Jahr 2015 jedoch wieder der Fall sein.

2 Bildung

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2015 Aufwand	Voranschlag 2015 Ertrag	Voranschlag 2014 Aufwand	Voranschlag 2014 Ertrag	Rechnung 2013 Aufwand	Rechnung 2013 Ertrag
200 Kindergarten	240'300	101'000	175'400	77'300	85'287.15	0.00
210 Primarschule	977'700	432'700	791'500	296'200	563'794.11	9'214.00
212 Sekundarstufe 1	512'200	188'500	568'700	153'200	299'194.00	0.00
214 Musikschulen	16'000	0	30'000	0	14'947.85	0.00
217 Schulliegenschaften	203'400	17'000	249'600	17'000	225'891.35	17'502.81
219 Nicht Aufteilbares	73'000	49'000	48'900	42'000	54'882.00	30'944.00
250 Gymnasium	2'000	0	8'000	0	212.60	0.00
292 Erwachsenenbildung	200	0	200	0	297.30	0.00
Total	**2'024'800**	**788'200**	**1'872'300**	**585'700**	**1'244'506.36**	**57'660.81**
Nettoaufwand		**1'236'600**		**1'286'600**		**1'186'845.55**

200 Kindergarten, 210 Primarschule, 212 Sekundarstufe I

Für den Kindergarten wie auch für die Primar- und Realschule basieren die Kosten auf der neuen Schulorganisation. Die Gehaltskosten werden durch den Kanton der Gemeinde Ersigen vollständig in Rechnung gestellt. Entsprechend den Schüler/innenzahlen werden diese durch Ersigen an die Gemeinden Niederösch und Oberösch weiterverrechnet. Das gleiche System wird bei der Sekundarschule Kirchberg angewendet. Die Gehaltskosten werden dem Gemeindeverband Kirchberg in Rechnung gestellt, welcher nach Schüler/innenzahl die Anteile der Gemeinden einfordert.

214 Musikschulen

Der Aufwand ist schwierig zu budgetieren, da nicht bekannt ist, wie viele Schüler/innen aus Ersigen im nächsten Jahr die Musikschule besuchen werden. Annahme aufgrund der Zahlen der Rechnung 2013.

217 Schulliegenschaften

Hier wurde nur noch der absolut unverzichtbare Zwangsbedarf für den Unterhalt und die Anschaffungen budgetiert.

219 Nicht Aufteilbares

In dieser Funktion werden die Kosten für Tagesschule/Mittagstisch sowie das Gehalt der Schulsekretärin, welche aufgrund von übergeordneten Bestimmungen seit März 2014 mit einem Pensum von 20 % angestellt ist, integriert.

3 Kultur und Freizeit

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2015 Aufwand	Voranschlag 2015 Ertrag	Voranschlag 2014 Aufwand	Voranschlag 2014 Ertrag	Rechnung 2013 Aufwand	Rechnung 2013 Ertrag
302 Theater, Konzerte	1'500	0	1'500	0	1'500.00	0.00
309 Übrige Kulturförderung	15'100	200	15'300	200	29'124.45	445.00
320 Massenmedien	14'100	0	14'100	0	12'818.25	0.00
341 Sportvereine	4'000	0	3'200	0	3'950.00	0.00
350 Übrige Freitzeitgestaltung	1'800	0	1'900	0	1'770.00	0.00
Total	**36'500**	**200**	**36'000**	**200**	**49'162.70**	**445.00**
Nettoaufwand		**36'300**		**35'800**		**48'717.70**

309 Übrige Kulturförderung

Der Aufwand ist tiefer als in der Rechnung 2013, weil im Jahr 2013 die Neubeflaggung der Dorfstrasse in diesem Konto integriert war.

4 Gesundheit

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2015 Aufwand	Voranschlag 2015 Ertrag	Voranschlag 2014 Aufwand	Voranschlag 2014 Ertrag	Rechnung 2013 Aufwand	Rechnung 2013 Ertrag
440 Spitex	1'800	0	1'800	0	100.00	0.00
450 Krankheitsbekämpfung	800	0	800	0	813.00	0.00
460 Schulärztliche Pflege	300	0	300	0	266.55	0.00
461 Schulzahnärztliche Pflege	4'500	0	4'800	0	3'935.45	0.00
470 Lebensmittelkontrolle	900	0	800	0	1'260.45	0.00
490 Übriges Gesundheitswesen	3'300	0	2'100	0	13'797.15	0.00
Total	**11'600**	**0**	**10'600**	**0**	**20'172.60**	**0.00**
Nettoaufwand		**11'600**		**10'600**		**20'172.60**

490 Übriges Gesundheitswesen

Hier sind nebst dem gleichbleibenden Kostenbeitrag an den Gemeindeverband Kirchberg von Fr. 600.00 die Entschädigungen und Weiterbildungskosten für die „First Responder“ integriert.

5 Soziale Wohlfahrt

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2015 Aufwand	Voranschlag 2015 Ertrag	Voranschlag 2014 Aufwand	Voranschlag 2014 Ertrag	Rechnung 2013 Aufwand	Rechnung 2013 Ertrag
500 Gemeindeausgleichskasse	12'200	3'800	11'700	2'700	15'200.00	4'488.00
530 Ergänzungsleistungen	355'700	0	348'200	0	356'390.00	0.00
533 Familienzulagen	5'000	0	6'600	0	3'246.00	0.00
540 Jugendschutz	6'300	0	6'800	0	5'223.20	0.00
541 Kinderkrippen	3'000	0	3'000		3'195.30	
582 Diverse Wohlfahrtseinrichtungen	4'300	2'200	5'200	2'400	3'794.65	2'160.00
585 Inkassomassnahmen/Bevorschussung	0	4'000	65'700	62'100	68'734.65	42'371.50
587 Lastenausgleich	793'300	0	778'800	0	836'393.15	7'404.10
588 Arbeitslosenfürsorge	0	0	600	0	600.00	0.00
589 Fürsorgesekretariat	25'100	0	26'800	0	23'400.05	0.00
Total	**1'204'900**	**10'000**	**1'253'400**	**67'200**	**1'316'177.00**	**56'423.60**
Nettoaufwand		**1'194'900**		**1'186'200**		**1'259'753.40**

530 Ergänzungsleistungen

Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen wurde mit der Berechnungshilfe des Kantons ermittelt. Diese rechnet mit einem Pro-Kopf-Anteil von Fr. 213.00.

541 Kinderkrippen

Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben obliegt es seit dem Jahr 2012 den Gemeinden, einen Anteil von bis zu 20 % an Kinderkrippen für Kinder aus ihrer Gemeinde zu übernehmen.

585 Inkassomassnahmen/Bevorschussung

Aufgrund von übergeordneten Bestimmungen dürfen Fälle von Alimentenbevorschussung nur noch von befähigten Personen bearbeitet werden. Der regionale Sozialdienst Oesch-Emme wird deshalb diese Tätigkeit auf den 1. Januar 2015 übernehmen. Eingerechnet ist noch ein Ertrag von ausstehenden Alimentenbevorschussungsbeträgen für das laufende Jahr und die Vorjahre.

587 Lastenausgleich

Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Sozialhilfe wurde ebenfalls mit der Berechnungshilfe des Kantons berechnet. Es wird ein Pro-Kopf-Anteil von Fr. 475.00 vorgegeben.

6 Verkehr

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2015 Aufwand	Voranschlag 2015 Ertrag	Voranschlag 2014 Aufwand	Voranschlag 2014 Ertrag	Rechnung 2013 Aufwand	Rechnung 2013 Ertrag
620 Gemeindestrassennetz	249'400	8'900	292'600	8'900	320'072.49	27'447.40
690 Übriger Verkehr	166'000	24'000	163'500	23'400	136'166.00	25'720.00
Total	**415'400**	**32'900**	**456'100**	**32'300**	**456'238.49**	**53'167.40**
Nettoaufwand		**382'500**		**423'800**		**403'071.09**

620 Gemeindestrassennetz

Im Vergleich zum Voranschlag 2014 wurden tiefere Werte beim allgemeinen Strassenunterhalt sowie bei den Dienstleistungen des Werkhofs Kirchberg budgetiert.

690 Übriger Verkehr

Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr setzt sich aus einem Pro-Kopf-Anteil und einem Anteil nach ÖV-Punkten zusammen. Die Anteile werden zu 1/3 und 2/3 gewichtet. Sie werden vom Kanton vorgegeben.

7 Umwelt und Raumordnung

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2015 Aufwand	Voranschlag 2015 Ertrag	Voranschlag 2014 Aufwand	Voranschlag 2014 Ertrag	Rechnung 2013 Aufwand	Rechnung 2013 Ertrag
700 Wasserversorgung	405'793	405'793	401'000	401'000	402'674.45	402'674.45
710 Abwasserbeseitigung	540'550	540'550	546'900	546'900	1'321'535.30	1'321'535.30
720 Abfallbeseitigung	160'700	160'700	166'900	166'900	158'840.45	158'840.45
740 Friedhof und Bestattung	35'400	0	36'700	0	37'377.00	0.00
750 Gewässerverbauungen	14'500	0	14'800	0	26'688.70	0.00
780 Öffentliche Toiletten	1'900	0	1'900	0	721.45	0.00
790 Raumordnung	49'500	35'000	47'900	40'000	111'585.80	342'740.00
Total	**1'208'343**	**1'142'043**	**1'216'100**	**1'154'800**	**2'059'423.15**	**2'225'790.20**
Nettoaufwand		**66'300**		**61'300**		**-166'367.05**

Diese Funktion ist geprägt durch die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall. Die genannten Spezialfinanzierungen decken ihren Aufwand durch Gebührenerträge und belasten somit den Steuerhaushalt nicht.

700 Wasserversorgung

Das Budget 2015 sieht bei gleichbleibenden Gebühren einen Ertragsüberschuss von Fr. 50‘207.00 vor. Dieser wird in den Rechnungsausgleich gelegt, welcher bei rund Fr. 200‘000.00 im positiven Bereich liegen wird.

710 Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasser sieht bei gleichbleibenden Gebühren einen Ertragsüberschuss von Fr. 19‘550.00 vor. Die Spezialfinanzierung Abwasser wird mit dieser Einlage Ende 2015 ebenfalls einen positiven Wert von rund Fr. 180‘000.00 aufweisen.

720 Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abfall sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 14‘100.00 vor. Dieser wird in den Rechnungsausgleich eingelegt. Die Spezialfinanzierung wird mit dieser Einlage im positiven Bereich bei rund Fr. 50‘000.00 abschliessen.

8 Volkswirtschaft

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
800 Landwirtschaft	3'500	200	4'000	200	2'980.30	202.25
810 Forstverwaltung	9'100	6'300	9'100	6'400	8'661.60	6'282.55
860 Elektrizität	0	67'000	0	67'000	0.00	67'803.00
Total	**12'600**	**73'500**	**13'100**	**73'600**	**11'641.90**	**74'287.80**
Nettoertrag	**60'900**		**60'500**		**62'645.90**	

Der Nettoertrag bewegt sich im Rahmen der Vorjahre.

9 Finanzen und Steuern

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2015 Aufwand	Voranschlag 2015 Ertrag	Voranschlag 2014 Aufwand	Voranschlag 2014 Ertrag	Rechnung 2013 Aufwand	Rechnung 2013 Ertrag
900 Obligatorische periodische Steuern	0	3'338'900	0	3'093'000	0.00	2'981'212.55
901 Obligatorische aperiodische Steuern	0	82'000	0	90'000	0.00	107'540.85
902 Liegenschaftssteuern	0	306'000	0	242'000	0.00	258'301.00
903 Steuerabschreibungen	5'000	5'000	8'000	1'000	92.36	5'103.20
904 Fakultative Steuern und Abgaben	0	9'100	0	9'100	0.00	9'270.00
920 Finanzausgleich	314'000	292'200	341'500	301'400	283'345.00	222'345.00
930 Anteile an kant. Steuern	0	3'000	0	0	0.00	7'851.75
940 Zinsen	67'700	30'500	68'500	23'200	72'959.37	32'215.55
942 Liegenschaften des Finanzvermögens	39'500	86'600	39'300	69'100	45'172.60	68'483.75
990 Abschreibungen	370'100	31'500	359'200	31'000	324'925.71	34'505.25
Total	**796'300**	**4'184'800**	**816'500**	**3'859'800**	**726'495.04**	**3'726'828.90**
Nettoertrag	**3'388'500**		**3'043'300**		**3'000'333.86**	

Die Steuereingänge wurden auf der Basis der effektiven Steuererträge 2013 (Steueranlage 1,65), unter Berücksichtigung der entsprechenden Entwicklung, mit dem Faktor 1,75 Einheiten berechnet.

920 Finanzausgleich

Seit dem neuen Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) 2012 verteilen sich die Zahlungen an den Kanton und die Zuschüsse vom Kanton anders.

- Der Finanzausgleich mildert das finanzielle Ungleichgewicht unter den Gemeinden. Finanzstarke Gemeinden zahlen in den Ausgleich ein, finanzschwache Gemeinden erhalten Mittel daraus. Diese Zahlungen sind abhängig vom durchschnittlichen Steuerertrag der letzten drei Jahre.
- Der geografisch-topografische Zuschuss ersetzt den früheren Kantonsbeitrag an die Gemeindestrassen. Er berücksichtigt die Länge der Gemeindestrassen im Verhältnis zur Gemeindefläche.
- Der soziodemografische Zuschuss wird nach einem indexierten Pro-Kopf-Beitrag ausgerichtet.
- Der Lastenausgleich neue Aufgabenteilung wird mit einem Pro-Kopf-Beitrag abgegolten, um die vom Kanton übernommenen Aufgaben zu finanzieren.

990 Abschreibungen

- Die harmonisierten und somit gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen von 10 % auf dem jeweiligen Restbuchwert des Verwaltungsvermögens betragen Fr. 338‘600.00 oder rund 1,8 Steuerzehntel.

Standpunkt des Gemeinderates

Dem vorliegenden Budget für das Jahr 2015 zugrunde liegt eine Steuererhöhung um einen Steuerzehntel von 1,65 auf neu 1,75 Einheiten. Ebenso die Erhöhung des Liegeschaftssteueransatzes um 0,2 ‰ von 1 ‰ auf 1,2 ‰ des amtlichen Werts. Ein Steuerzehntel macht rund Fr. 190‘000.00 aus. 0,2 ‰ des Liegenschaftssteueransatzes rund Fr. 50‘000.00. Ohne diese Steuererhöhungen würde ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 200‘000.00 resultieren. Aufgrund der negativen Rechnungsabschlüsse in den Jahren 2012 und 2013 sowie dem für das Jahr 2014 prognostizierten Aufwandüberschuss von rund Fr. 500‘000.00 werden die beantragten Steuererhöhungen unumgänglich, da das Eigenkapital ansonsten in naher Zukunft unter die Empfehlungen des Kantons absinken oder sogar aufgebraucht wird.

Die Eigenkapitalprognose sieht folgendermassen aus:

Eigenkapital per 31.12.2013	Fr. 1‘676‘540.34
- Aufwandüberschuss Voranschlag 2014	Fr. 494‘700.00
+ Ertragsüberschuss Voranschlag 2015	Fr. 35‘400.00
Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2015	Fr. 1‘217‘240.34
	==========

Das Eigenkapital per Ende 2015 entspricht somit den Empfehlungen des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR), welche ein Eigenkapital von 5 Steuerzehnteln vorsehen.

Der Voranschlag 2015 bewegt sich, was die gemeindespezifischen Ausgaben betrifft, in einem tieferen Rahmen als im Vorjahr und enthält erneut keinen Wunschbedarf. Zu erwähnen ist, dass die Gemeinde Ersigen lediglich rund 25 % des Gesamtbudgets beeinflussen kann. Die übrigen 75 % sind durch übergeordnete Bestimmungen gebunden und können nicht beeinflusst werden.

In der Ersiger-Information von vor einem Jahr, war im Rahmen des Budgets 2014 folgender Satz integriert: „Wie bereits erwähnt, muss zum jetzigen Zeitpunkt jedoch davon ausgegangen werden, dass in naher Zukunft der Gemeinderat der Gemeindeversammlung eine Steuererhöhung beantragen wird."

Wer zum Voranschlag 2015 zusätzliche Informationen wünscht, kann bei der Gemeindeverwaltung Ersigen kostenlos eine vollständige Zusammenstellung beziehen. Zudem steht Ihnen Geschäftsleiter Thomas Balsiger (Tel. 034 448 35 35/Mail th.balsiger@ersigen.ch) zur Beantwortung von Fragen gerne zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 wird beantragt:

- **Die Steueranlage sei auf 1,75 (bisher 1,65) Einheiten festzulegen,**
- **die Liegenschaftssteuer sei auf den Satz von 1,20 ‰ (bisher 1,00 ‰) der amtlichen Werte zu erhöhen,**
- **der vorliegende Voranschlag für das Jahr 2015, mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 35'400.00, sei zu genehmigen.**

Traktandum 5

Fusionsabklärungsprojekt Ersigen, Niederösch, Oberösch

Orientierungen über den Projektstand und die öffentliche Mitwirkung

Referent: Gemeinderatspräsident Simon Werthmüller

Die Gemeinden Oberösch und Niederösch haben sich an den Einwohnergemeindeversammlungen von Ende April und Juni 2014 für die Erarbeitung des Fusionsabklärungsprojekts zwischen den Gemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch ausgesprochen. Der Kredit für die Abklärungskosten lag in Ersigen im Kompetenzbereich des Gemeinderates. Das Projekt wurde in den letzten Monaten intensiv bearbeitet. Auf Ende November 2014 wird der erarbeitete Grundlagenbericht vorliegen. Die Terminplanung für das weitere Vorgehen liegt vor.

Allgemeine Informationen

Alle Gemeinderatsmitglieder von Ersigen, Niederösch und Oberösch haben seit Sommer 2014 mit Hochdruck das Fusionsabklärungsprojekt der drei Einwohnergemeinden gemeinsam bearbeitet. Sämtliche Detailabklärungen und Fakten wurden im sogenannten Grundlagenbericht niedergeschrieben. Dieser wird Ende November 2014 abgeschlossen und somit zu diesem Zeitpunkt vorliegen. An den Gemeindeversammlungen in Ersigen, Niederösch und Oberösch vom Dezember 2014 wird die öffentliche Mitwirkung bei der Bevölkerung der drei Gemeinden gestartet. In alle Haushalte der drei Gemeinden wird eine Zusammenfassung des Grundlagenberichts zusammen mit einem Fragebogen bis Mitte Dezember 2014 übermittelt. Mit diesem Fragebogen kann die Bevölkerung danach bis zum 24. Januar 2015 zu den einzelnen Punkten Stellung beziehen. Der vollständige Grundlagenbericht wird ab dem 1. Dezember 2014 auf der Homepage www.ersigen.ch aufgeschaltet. Zudem wird er ab diesem Zeitpunkt in der Gemeindeverwaltung Ersigen, Niederösch, Oberösch in Ersigen während den ordentlichen Büroöffnungszeiten öffentlich aufliegen.

Zeitplan weiteres Vorgehen

Der weitere Zeitplan im Fusionsabklärungsprojekt sieht nach der öffentlichen Mitwirkung wie folgt aus:

- Durchsicht/Verarbeitung Mitwirkungseingaben
  Januar/Februar 2015
- Erarbeitung Fusionsvertrag und Organisationsreglement aufgrund Grundlagenbericht und Mitwirkungseingaben
  Februar/März 2015
- Vorprüfung dieser Unterlagen beim Kanton
  März/April 2015
- Abstimmungsbotschaft erstellen und versenden
  April 2015
- Gemeinsame Orientierungsversammlung
  Montag, 27. April 2015
- Fusionsabstimmungen separat in jeder Gemeinde
  Montag, 01. Juni 2015
- Bei Zustimmung in allen Gemeinden; Umsetzung auf den
  1. Januar 2016

Falls aus der öffentlichen Mitwirkung grossmerheitlich negative Tendenzen zur Fusion spürbar sind, werden die Gemeinderäte von Ersigen, Niederösch und Oberösch im Februar 2015 gemeinsam das weitere Vorgehen im Fusionsabklärungsprojekt festlegen und zu diesem Zeitpunkt kommunizieren.

Budgetvergleiche 2015 - Zukünftiger Finanzplan

Die Anträge an die Einwohnergemeindeversammlungen von Ersigen, Niederösch und Oberösch im Traktandum „Budget 2015“ sehen im Vergleich wie folgt aus:

Gemeinde	Steueranlage	Liegenschaftssteuer	Ergebnis Budget 2015	
Ersigen	neu 1,75; bisher 1,65	1,2 ‰; bisher 1,0 ‰	Ertragsüberschuss	Fr. 35‘400.00
Niederösch	neu 2,00; bisher 1,80	1,5 ‰ wie bisher	Aufwandüberschuss	Fr. 33‘300.00
Oberösch	2,00 wie bisher	1,0 ‰ wie bisher	Aufwandüberschuss	Fr. 79‘400.00

Eigenkapitalprognose per Ende 2015 gerundet		In Steuerzehnteln
Ersigen	Fr. 1‘200‘000.00	6,3 Steuerzehntel
Niederösch	Fr. 9‘000.00	0,5 Steuerzehntel
Oberösch	Fr. 0.00	0 Steuerzehntel

Laut Empfehlungen des Kantons darf das Eigenkapital einer Einwohnergemeinde nicht unter einen Bestand von fünf Steuerzehnteln sinken.

Im Rahmen des Fusionsabklärungsprojekts wurde ein Finanzplan der „neuen Gemeinde“ erstellt. Dieser setzt sich zusammen aus den Budgets 2015 der Einwohnergemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch. Aufgrund dieser Basis und den erarbeiteten Organisationsgrundlagen für die „neue Gemeinde“ wurden die zukünftigen Aufwände und Erträge hochgerechnet. Ebenso sind die Aktiven und Passiven aller drei Gemeinden integriert worden, dazu auch die in den nächsten Jahren geplanten Investitionen aller drei Gemeinden in der Zeitspanne 2016-2021. Der Fusionsfinanzplan zeigt für die genannte Zeitspanne durchwegs tragbare Ergebnisse auf. Dieser basiert während der gesamten Zeitspanne 2016-2021 auf einer Steueranlage von 1,75 Einheiten und einem Liegenschaftssteueransatz von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes. Einer mässigen Investitionstätigkeit würde nichts entgegen stehen. Mässig bedeutet, dass sich das Investitionsvolumen pro Jahr im Selbstfinanzierungsbereich bewegt, für die Investitionen demnach keine zusätzlichen Fremdmittel aufgenommen werden müssen und somit die Verschuldung nicht zunimmt. Das Eigenkapital kann leicht über den Empfehlungen des Kantons konsolidiert werden. Die zu fusionierende Gemeinde würde somit finanziell auf einer gesunden Basis in die ersten Jahre starten.

Beim Traktandum Nr. 5 sind keine Beschlussfassungen durch die Einwohnergemeindeversammlung notwendig. Die vorgenannten Informationen dienen der Kenntnisnahme.

---

2. Allgemeine Informationen

Pro Senectute Emmental-Oberaargau

Pro Senectute ist die Fachorganisation für Fragen rund ums Alter.

Haben Sie Fragen zu unserem Angebot oder ein Anliegen. Das Pro Senectute Team in Burgdorf steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Pro Senectute Emmental-Oberaargau
Beratungsstelle Burgdorf
Lyssachstrasse 17
3400 Burgdorf
Tel. 034 420 16 50

www.region-eo.ch

Berner Gesundheit / Suchtfragen

Berner Gesundheit
Santé bernoise

Ambulante Beratungsangebote für Jugendliche und deren Umfeld
Ab dem 1. Januar 2015 wird im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion die ambulante Beratung und Therapie des Contact Netz in die Berner Gesundheit integriert. Damit bieten wir künftig alle ambulanten Angebote auch für Jugendliche an.
Jugendliche und deren Angehörige sind oft nicht mehr in der Lage, Suchtprobleme aus eigener Kraft zu verändern. Scheuen Sie sich nicht, fachliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin für ein unverbindliches Informationsgespräch. Unser Angebot ist kostenlos.

Berner Gesundheit
Bahnhofstr. 90
3400 Burgdorf Tel. 034 427 70 70 / burgdorf@beges.ch

www.bernergesundheit.ch

Entlastungsdienst Kanton Bern

Hilfe durch Entlastung für Angehörige von Menschen mit einer Behinderung, Demenz oder chronischen Krankheit.

Der Verein Entlastungsdienst Kanton Bern bietet den betroffenen Familien die zeitweise Betreuung ihrer Angehörigen im Sinne eines stellvertretenden Hütedienstes während Stunden, Tagen, Wochenenden oder Ferien an. Die Dienstleistungen, offen für Menschen jeglichen Alters, werden durch spezifisch geschulte und zuverlässige Bezugspersonen erbracht und ergänzen die Angebote der professionellen Hilfe und Pflege zu Hause.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an folgende Stellen:

Entlastungsdienst Kanton Bern, Geschäftsstelle, Tel. 031 382 01 66
oder direkt bei
Brigitte Bühlmann, Vermittlerin Region Emmental/Oberaargau
Tel. 034 508 18 45, buehlmann@entlastungsdienst-be.ch

www.entlastungsdienst-be.ch

Tageselternverein (TEV) Koppigen und Umgebung

Der Tageselternverein Koppigen und Umgebung wächst seit seiner Gründung stetig.
Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist nach wie vor gross und so sind wir immer wieder aufs Neue auf der Suche nach geeigneten Tagesfamilien. Wäre das nicht auch etwas für Sie? Fragen im Zusammenhang mit dem Tageselternverein Koppigen und Umgebung beantwortet gerne die Vermittlerin
Frau Pia Frey
Alchenstorfstrasse 4
3425 Koppigen
Telefon 034 413 04 58
Mail tevkoppigen@bluewin.ch

www.koppigen.ch „Rubrik Tageselternverein“

Hauslieferdienst Kirchberg und Umgebung

Entspannt einkaufen - auch bei Ersiger Betrieben

- „Hofladen“ Ursula und Andreas Kunz

- Röthlisberger’s OBST & MOST

Nach Monaten der Planung und Vorbereitung war es im März 2013 endlich soweit: der Velo-Hauslieferdienst (HLD) Kirchberg und Umgebung rollte an! Seither treten die Beschäftigten des Integrationsangebotes in Kirchberg und deren Umgebung während sechs Tagen pro Woche für die lokale Bevölkerung in die Pedale. Neu macht im Geschäftsnetzwerk des Hauslieferdienstes auch die Bauernfamilie Kunz mit ihrem Hofladen in Ersigen mit! Man kann bei Familie Kunz auch telefonische Bestellungen aufgeben (034 445 58 95). Der Hauslieferdienst bringt das Gemüse per Velo zu Ihnen nach Hause. Die weiteren Geschäfte im Hauslieferdienst sind: Migros Kirchberg, Coop Kirchberg, Denner Kirchberg, Bluemeparadiesli Mäder Kirchberg, Röthlisberger Obst & Most Ersigen, Chäsegge Alchenflüh, Dropa Drogerie Kirchberg AG, Drogerie Naturheilmittel Käser & Vögeli Kirchberg, Ämme-Beck Kirchberg, Papeterie vier jahreszyte Kirchberg. Das Liefergebiet umfasst Kirchberg, Rüdtligen-Alchenflüh, Ersigen, Aefligen und Lyssach.

Die Stiftung intact ist Betreiberin des Hauslieferdienstes und hat als strategische Partnerin des Kantons Bern den Auftrag, langzeitarbeitslose Menschen zu beschäftigen, zu fördern und wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Mit dem Hauslieferdienst bietet sie der Öffentlichkeit einen konkreten, von vielen Menschen sehr geschätzten Nutzen.

So funktionierts

Das Prinzip des Hauslieferdienstes ist denkbar einfach: Kundinnen und Kunden tätigen im Dorf ihre Einkäufe, füllen bei der Kasse einen Lieferschein aus, stellen ihre Ware im Laden hin und können danach gemütlich durchs Dorf schlendern, ohne schwer schleppen zu müssen. Die Mitarbeiter der Stiftung intact holen mit Elektrovelos und Veloanhängern die Ware ab und stellen sie den Kundinnen und Kunden vor die Haus- oder Wohnungstüre. Gleichzeitig holen sie bereit gestelltes Leergut (Flaschen, Blech, alte Elektronikgeräte) ab. Pro Lieferung kostet dieser Service nur drei Franken.

Wer oft einkauft und dazu gerne auf den Hauslieferdienst zurückgreifen möchte, der kann ein Jahresabonnement zum Pauschalpreis von Fr. 150.00 erstehen und damit ein Jahr lang unbegrenzt Lieferungen nach Hause bringen lassen.

Die Annahmezeiten sind

jeweils von Montag bis Donnerstag von 09.00-18.00 Uhr

am Freitag von 09.00-20.00 Uhr

am Samstag von 09.00-15.00 Uhr

stiftung intact
Kirchbergstrasse 21
Postfach 1229
3401 Burgdorf
Tel 034 423 23 80
Fax 034 423 43 50
mail@wir-bringens.ch

www.wir-bringens.ch

Sicherheitstipp

Angepasste Geschwindigkeit - auch beim Skifahren + Snowboarden

Rund 1,7 Millionen Schweizerinnen und Schweizer fahren Ski, 350 000 Snowboard. Jährlich verunfallen rund 66 000 von ihnen. Neben Kopfverletzungen betrifft beim Skifahren der Hauptteil der Unfälle das Kniegelenk sowie Schulter und Oberarm, beim Snowboarden sind es zusätzlich Verletzungen an Unterarmen und Händen. Sowohl Ski- als auch Snowboardfahrende verschulden zu 90 % ihre Unfälle selbst. Meist werden Geschwindigkeit und Fahrweise nicht dem Können und den Verhältnissen angepasst.

Tipps für sicheren Schneesport

- Lassen Sie Ihr Material vor der Saison kontrollieren und die Skibindung einstellen respektive ziehen Sie die Bindungsschrauben nach.
- Tragen Sie einen gut sitzenden Schneesporthelm mit der Normbezeichnung EN 1077. Snowboardfahrende tragen zusätzlich einen Handgelenkschutz.
- Besuchen Sie einen Kurs – verbessern Sie Ihre Technik unter professioneller Anleitung.
- Befolgen Sie die FIS-Verhaltensregeln.
- Passen Sie Geschwindigkeit und Fahrweise Ihrem Können und den Pistenverhältnissen an.

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung
Hodlerstrasse 5a
CH-3011 Bern
Tel. 031 390 22 22
Fax 031 390 22 30
info@bfu.ch

www.bfu.ch

MELDESTELLE FÜR FINDELTIERE IM KANTON BERN

Wer im Kanton Bern eine Katze, einen Hund oder ein anderes herrenloses Haustier findet, wird gebeten, dies dem Berner Tierschutz mitzuteilen. Hier die Anschriften:

GEFUNDENE TIERE

Telefon ✆ 0800 1844 00 (Kostenlos)
Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Freitag, 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr / FAX 031 926 20 96
Postadresse: Berner Tierschutz, Oberbottigenweg 72, 3019 Bern-Oberbottigen

VERMISSTE TIERE

Telefon ✆ 0900 1844 00 (Fr. 1.95 pro Min)
Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Freitag, 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Gefundene Tiere werden auch im Internet unter www.stmz.ch oder unter http://gefunden.tierdatenbank.ch publiziert.
Postadresse: Berner Tierschutz, Oberbottigenweg 72, 3019 Bern-Oberbottigen

Emmental

Region Emmental

Profitieren auch Sie von der Neuen Regionalpolitik (NRP)

Seit 2008 können Projekte im Emmental von der Neuen Regionalpolitik (NRP) profitieren. Das Credo der NRP heisst Wertschöpfung, Innovation und Unternehmertum. Projekte, die diesen – und einer Reihe von weiteren Eintretens- und Prüfkriterien – entsprechen, können gefördert werden. Dabei gibt es zwei unterschiedliche Arten der Unterstützung:

Zinslose Darlehen:

Für Infrastrukturprojekte, wie z. B. Bau eines Wärmeverbundes, Bau eines regionalen Kompetenzzentrums, Sporthallen von überregionaler Bedeutung, Erschliessung von grossen Industrie- und Gewerbeflächen etc. Das zinslose Darlehen beträgt je nach Finanzierungsplan rund 20-30 % der Gesamtinvestitionskosten. Die Laufzeit beträgt maximal 25 Jahre, im Schnitt 15 Jahre. Dieses Förderinstrument ist insbesondere für grössere Wärmeverbünde interessant.

Beiträge à fonds perdu:
Beiträge können für konzeptionelle Arbeiten, wie z.B. Entwicklung von touristischen Angeboten, Machbarkeitsstudien, Projekte zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung, Entwickeln eines Anreizsystems für überbetriebliche Zusammenarbeit etc., eingesetzt werden. Voraussetzung für einen à fonds perdu Beitrag von Bund und Kanton ist eine Eigenleistung von mindestens 20% sowie eine starke Trägerschaft.
Es bestehen diverse Ausschlusskriterien (z.B. Strassen, Turnhallen, Wohn- und Standortpromotion, einzelbetriebliche Förderung). Projekte innerhalb dieser Kategorien können nicht von der NRP unterstützt werden.

In den letzten sechs Jahren konnten im Emmental rund 30 Projekte von der NRP profitieren. Bekannte unterstützte Projekte sind z.B. die Ilfishalle Langnau, die Herzroute, die Emmentaler Schaukäserei, die Emmentalbahn, die Emmentaler Käseroute, der Grenzpfad Napfbergland, das Schloss Burgdorf sowie diverse Wärmeverbünde.
Eine Übersicht aller unterstützten Projekte sowie weitere Informationen finden Sie unter www.region-emmental.ch.

Falls Sie, Ihr Verein oder Ihre Organisation ein Projekt planen, welches die Kriterien der NRP erfüllt, freut sich die Geschäftsstelle der Regionalkonferenz Emmental über Ihre Kontaktaufnahme. Selbstverständlich helfen wir Ihnen auch gerne weiter, wenn Sie nicht ganz sicher sind ob Ihr Projekt die Kriterien erfüllt.

Kontakt und Anlaufstelle:
Regionalkonferenz Emmental
Oberburgstrasse 12
3400 Burgdorf
Tel. 034 461 80 28
info@region-emmental.ch
www.region-emmental.ch

Abbildungen: Auswahl an unterstützten Projekten (Schaukäserei, Emmentalbahn, Ilfishalle)

AHV-Zweigstelle Ersigen-Niederösch-Oberösch

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Studierende,
- „Weltenbummler“,
- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).
Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitrags-pflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**

- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Aus-gleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat.** Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständi-gerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV) und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG). Seit 2009 entrichten sie auch Beiträge an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind.

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

Wir erteilen Ihnen gerne Auskünfte am Telefon ☎ 034 448 35 35, E-Mail info@ersigen.ch oder persönlich am Schalter während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der AHV-Zweigstellenleiterin Lea Rentsch. Weitere Informationen, Merkblätter und Formulare finden Sie auch unter

www.akbern.ch

3. Aus dem Gemeinderat

Buch „Ersigen-üses Dorf“ - Überarbeitung

Im Jahr 1988 ist das Buch „Ersigen-üses Dorf“ erschienen. Ein hervorragendes Nachschlagewerk über die Geschichte unseres Dorfes und das damals aktuelle Dorfleben. Das Buch ist leider seit ein paar Jahren nicht mehr erhältlich, da sämtliche damals produzierten Exemplare verkauft worden sind.
Zum Anlass des 750-Jahr Feierlichkeiten von Ersigen im kommenden Jahr wurde vor einiger Zeit entschieden, das Buch zu überarbeiten. Vorallem soll die Dorfgeschichte seit 1988 ergänzt werden. Das aktualisierte Buch wird im Rahmen des Ersiger Dorffestes zwischen dem 4. und 6. September 2015 präsentiert und ab diesem Zeitpunkt zum Kauf angeboten.
Werner Rufer und Franz Huber sind seit einiger Zeit in verdankenswerter Weise und mit einem grossen Aufwand sowie Einsatz daran, ein tolles Werk zu erstellen. Lassen Sie sich überraschen!

Advenstfenster 2014 - Verzicht

Aufgrund der äusserst geringen Anzahl Anmeldungen, welche bis Ende September 2014 eingegangen sind, wird in diesem Jahr leider auf die Durchführung der Advendsfenster verzichtet. Wir werden das Thema jedoch auch künftig weiterverfolgen, in der Hoffnung einen geeigneten Rahmen/Rhythmus zu finden, um diesen vorweihnächtlichen Brauch auch zukünftig am Leben zu erhalten. Ein grosses Dankeschön denjenigen, welche sich für dieses Jahr angemeldet haben!

Wechsel im Feuerwehrkommando

Ein Feuerwehrurgestein tritt ab. Aus Gründen der vorgegebenen Altersbegrenzung tritt Feuerwehrkommandant Markus Schönauer per 31. Dezember 2014 aus der Feuerwehr Ersigen-Oberösch nach knapp 30 Dienstjahren aus. Markus Schönauer ist im Jahr 1986 der Ersiger Feuerwehr beigetreten. In den Jahren 2005 und 2006 amtete er als Vize-Feuerwehrkommandant und seit dem Jahr 2007 als Kommandant. Der Gemeinderat bedankt sich bei Markus Schönauer für die aufopfernd geleisteten jahrelangen Arbeiten zu Gunsten der öffentlichen Sicherheit. Es freut uns, dass Markus Schönauer ab dem Dorffest 2015 das Amt des Dorfchronisten von Franz Huber übernehmen wird.

Als Nachfolger von Markus Schönauer als Feuerwehrkommandant der Feuerwehr Ersigen-Oberösch hat der Gemeinderat Ersigen per 1. Januar 2015 Urs Reist bestimmt. Ihm danken wir für die Bereitschaft zur Übernahme dieser äusserst wichtigen und anspruchsvollen Funktion. Wir wünschen Urs Reist einen guten Start im neuen Amt.

Personelles Gemeindeverwaltung

In der Ersiger-Information vom Mai 2014 wurde eingehend über die sich abzeichnende berufliche Veränderung des langjährigen Gemeindeschreibers Thomas Balsiger informiert. Der Gemeinderat hat die Stelle im Mai 2014 und mangels Erfolg im August 2014 erneut ausgeschrieben. Auf die beiden Ausschreibungen sind insgesamt lediglich drei Bewerbungen eingegangen. Die Bewerber/innen konnten das Anforderungsprofil jedoch nicht erfüllen, weshalb auf eine Wahl verzichtet wurde. Thomas Balsiger wird seine bisherige Anstellung im Jahr 2015 weiterführen.
Bekanntlich befinden sich die Gemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch (ENO) in einem Fusionsabklärungsprojekt. Sollte die mögliche Fusion auf den 1. Januar 2016 umgesetzt werden, wird es innerhalb der Verwaltung zu einem geringen Stellenprozentabbau kommen, was auch Einfluss auf die Verteilung der Aufgabengebiete innerhalb des Verwaltungsteams haben wird. Im Rahmen dieses Prozesses wird der Gemeinderat die zukünftige Verwaltungsorganisation definieren. Eine allfällige erneute Stellenausschreibung erfolgt somit erst nach dem Vorliegen des Entscheides zur möglichen Fusion ENO.

Auf den 1. August 2014 hat im Rahmen einer 60 %-Anstellung Frau Mirjam Fankhauser ihre Tätigkeit als Sachbearbeiterin der Finanzverwaltung ENO aufgenommen. Sie ersetzt die bisherige Stelleninhaberin Liliane Rossier. Frau Fankhauser hat die KV-Lehre bei der Gemeindeverwaltung Rubigen absolviert und danach die Berufsmatura erfolgreich abgeschlossen. Mirjam Fankhauser ist in Trimstein bei Münsingen aufgewachsen und wohnt seit diesem Herbst in Burgdorf.

Nach den Sommerferien 2014 wurde die KV-Lehrstelle der Gemeindeverwaltung ENO auf 1. August 2015 ausgeschrieben. Bekanntlich bildet unsere Verwaltung jeweils eine Lehrperson im kaufmännischen Bereich aus. Aus den insgesamt 18 Bewerbungen wurde Frau Stefani Pernjak, wohnhaft in Utzenstorf, als KV-Lernende mit E-Profil bestimmt. Aus den Gemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch sind keine Bewerbungen eingegangen.

Erschliessungsanlagen Gsteig-Rumendingen-/Rudswilstrasse

Über dieses Bauvorhaben ist in der Ersiger-Information schon verschiedene Male informiert worden. Anlässlich der Gemeinde-Urnenabstimmung vom 18. Mai 2014 wurde der Verpflichtungskredit von 2,1 Millionen Franken gesprochen. Aktuell laufen die Submissions- und Vorbereitungsarbeiten, um mit der 1. Etappe im Frühjhar 2015 beginnen zu können. Sobald konkrete Ausführungstermine bekannt sind, werden die betroffenen Anstösser/innen frühzeitig informiert.

Aufladen „Prepaid Handy“ im Dorf

Nachdem die Postfiliale Ersigen in diesem Sommer geschlossen wurde, hat in Ersigen keine Möglichkeit mehr bestanden, das „Prepaid Handy“ im Dorf aufladen zu können. Familie Basler, Landgasthof Bären, Ersigen, hat uns in verdankenswerter Weise darauf aufmerksam gemacht, dass sie diese Dienstleistung kostenlos anbieten. Der Kreditkarten-Terminal des Landgasthof Bären kann sogenannte „Mobile Vouchers“ verschiedener Anbieter ausgeben. Familie Basler und die Mitarbeitenden des Landgasthof Bären, Ersigen, helfen den Gästen gerne, die manchmal etwas kleinen, dafür langen Zahlenreihen auf dem „Handy“ einzugeben. Dieser Service kostet keine Gebühren und es besteht auch kein Konsumationszwang.

4. Aus den Kommissionen

Bauausschuss / Baubewilligungen ohne öffentliche Publikation

Der Bauausschuss Ersigen hat in der Zeit vom 01.05.2014 – 31.10.2014 folgende Baubewilligungen erteilt, deren Gesuche aus gesetzlichen Gründen nicht öffentlich publiziert werden mussten:

Baugesuchsteller	Ort Liegenschaft	Bauvorhaben
- Wegmüller Lorenz	Haulenweg 2	Neubau Autounterstand
- Post AG	Rumendingenstr. 2	Kleinanlagen für Postagentur
- Hostettler Martin	Landstrasse 6	Einrichten Hundesportplatz
- Niederhauser Beat	Moos	Geräteschuppen Schrebergarten
- Pfister Rudolf	Lobärgstrasse 21	Ersatz Heizung
- Wälchli Andreas	Ruedswilstrasse 37	Neubau Autounterstand
- Salzmann Kurt	Birkenweg 1	Diverse Umbauten Wohnhaus

Baukommission / Wasserversorgung, Trinkwasserqualität

Gemäss den amtlichen Untersuchungen des Kantonalen Laboratoriums und den im Privatlabor Kreuz Apotheke, Zollikofen, durchgeführten Zusatzuntersuchungen für das Jahr 2014, hat das Trinkwasser der Gemeinde Ersigen und Oberösch den gesetzlichen Anforderungen entsprochen.

Entnahme-Ort	*Bakteriologische Qualität*	*Gesamthärte in franz. Härtegraden (°f)*	*Nitratgehalt in mg/l*	*Trübung*
Diverse	einwandfrei	26 -28 Härtebereich: „mittelhart“	Quellwasser: 10 Fremdwasser: 15	0,015

Rund 90 % unseres Trinkwassers wird von den eigenen Waldquellen Allmed, Geissmoos, Gemeindequelle und Reitenegg bezogen. Dieses Wasser fliesst durch eine sogenannte UV-Anlage. Die restlichen rund 10 % unseres Wasserbedarfs werden von der Vennersmühle Wassversorgung bezogen. Die Behandlungsart dieses Wassers erfolgt zum Teil via UV-Anlage.

Detailauskünfte zur Trinkwasserqualität und der gesamten Wasserversorgung erteilt der Brunnenmeister Peter Gerber, Natel 079 335 90 77.

Baukommission / Haushalt-Kunststoff-Recyclingsack

Kunststoffrecycling ist sinnvoll

- Aktuell werden 80 % der Kunststoffe verbrannt
- 1 Kg Kunststoff verbrennen erzeugt 2.83 Kg CO_2
- 1 Kg Recyclingkunststoff spart bis 3 Liter Erdöl
- Der Kunststoffrecyclingsack schont Ressourcen

Was gehört in den Sammelsack?

Alle **sauberen** Kunststoffverpackungen aus Haushaltungen wie:

- Tragetaschen, Zeitschriftenfolien, Sixpackfolien
- Milch-, Schampoo- und Putzmittelflaschen
- Getränkeflaschen, Öl- und Essigflaschen
- Fleischschalen, Aufschnitt- und Käseverpackungen
- Eimer, Blumentöpfe und Plastikschalen

Folgende Kunststoffe gehören weiterhin in den Kehrichtsack

- stark verschmutzte Verpackungen von Grillwaren mit Marinade
- Verpackungen mit Restinhalten, Einweggeschirr
- Spielzeug, Gartenschläuche usw.

So funktioniert's?

- 60 Liter Recyclingsack bei der Abfallsammelstelle „brings!" Kirchberg vor Ort beziehen. Die Kosten von Fr. 2.50 pro Sack werden auf dem pro Haushalt vorhandenen „brings-Kärtli" belastet. Bekanntlich liegt der Plafonbeitrag der „brings!" pro Haushalt und Jahr bei Fr. 50.00.
- Kunststoffverpackungen zuhause im Recyclingsack sammeln
- Vollen Sack auf der Sammelstelle „brings!" Kirchberg abgeben

Schulkommission / Schule Ersigen-Oesch erfolgreich gestartet

Am 1. August 2014 hat die gemeinsame Schule Ersigen-Oesch ihren Betrieb aufgenommen. Dank der langjährigen guten Zusammenarbeit der beiden Schulen ist der Übergang fliessend und problemlos erfolgt.

Die gemeinsame Schule wird von Frau Irma Roth geleitet und die Klassen sind auf die beiden Standorte Ersigen und Niederösch aufgeteilt. Bereits in laufenden Schuljahr 2014/2015 besuchen einige Ersiger Kinder den Kindergarten in Niederösch, sowie Oescher Kinder die Wahlfächer und/oder die Oberstufe in Ersigen.

Jährlich zum neuen Schuljahr erscheint ein Infoheft der Schule Ersigen-Oesch. Dieses wird in allen Haushalten der Gemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch verteilt. Zudem verweisen wir auf die beiden nachgenannten Homepages, welche jeweils über die aktuellen Anlässe und Aktivitäten der Schule Ersigen-Oesch informieren.

www.schuleersigen.ch www.schuleoesch.ch

Schulkommission Ersigen-Oesch

Schulkommission / Papiersammlung der Schule

Auf dem Gemeindegebiet von Ersigen wird durch die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe in der Regel jeweils anfangs Januar, Mai und September eine reine Papiersammlung, ohne Karton, durchgeführt. Die exakten Daten werden jeweils mittels separatem Flugblatt vorgängig bekanntgegeben und sind im jährlich erscheinenden „Abfallkalender“ der Gemeinde Ersigen enthalten. Die „brings!“-Abfallsammelstelle in Kirchberg nimmt den alten Karton an, ebenfalls auch Altpapier.
Bei der Altpapiersammlung der Schule wird somit kein Transport nach Kirchberg benötigt. Die Einwohner/innen von Ersigen können das Altpapier an den ordentlichen Kehrichtsammelplätzen frühestens am Vorabend der Sammlung bereitstellen.

Der Erlös aus der Altpapiersammlung kommt vollständig der Schule Ersigen-Oesch zu gut. Mit dem Geld der sogenannten „Altpapierkasse“ werden zum Beispiel Kostenbeiträge an spezielle Anlässe der Schule wie Schulreisen, Lager und sonstige Ausflüge geleistet.

5. Veranstaltungskalender Ersigen

Dezember 2014 bis Mai 2015

Altersturnen
Jeden Donnerstag während der Schulzeit, 17.00 – 18.00 Uhr, Turnhalle Ersigen.

Drumschool Kirchberg / www.tambouren-kirchberg.ch

28. Februar 2015 + 01. März 2015	Jahreskonzert mit der Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen, Saalbau Kirchberg
27. + 28. März 2015	Tromerama, Saalbau Kirchberg

Familiengruppe Kirchberg und Umgebung / www.fg-kirchberg.ch

06. Dezember 2014	Samichlaus, Burgerhütte Ersigen
15. Januar 2015	Hauptversammlung, Kirchgemeindesaal Kirchberg

Frauenturnverein Ersigen / www.ftv-ersigen.ch
Turnen:jeweils am Montag; 17.15 - 18.15 Uhr Jugi Unterstufe, 18.15 - 19.15 Uhr Jugi Oberstufe, FTV 19.45 - 21.30 Uhr, Turnhalle Ersigen

06. Dezember 2014	Racletteabend, Turnhalle Ersigen
15. Dezember 2014	Schlusshöck
13. Februar 2015	Hauptversammlung, Bären Ersigen

Gewerbeverein Region Kirchberg / www.gewerbe-kirchberg.ch

2016	Gewerbeausstellung

Hornussergesellschaft Ersigen / www.hgersigen.ch
Daten der Hornussergesellschaft Ersigen können dem Aushang beim Gemeindehaus oder der Vereinshomepage entnommen werden.

05. Dezember 2014	Chlousehöck, Loon Ersigen
26. Dezember 2014	Hauptversammlung, Bären Ersigen

Männerchor Ersigen / www.maennerchorersigen.jimdo.com
Probe: Donnerstag, 20.00 Uhr, Singsaal Schulhaus Ersigen

14./18./20./21. Februar 2015	Konzert & Theater, Bären Ersigen
19. März 2015	Hauptversammlung, Bären Ersigen

Männerturnverein Ersigen / www.mtv-ersigen.ch
Turnen: Mittwochabend 19.30 Uhr, Turnhalle Ersigen

06. Dezember 2014	Racletteabend, Turnhalle Ersigen
17. Dezember 2014	Weihnachtshöck
28. Dezember 2014	Ramset, Restaurant Rudswilbad Ersigen
16. Januar 2015	Hauptversammlung, Rest. Rudswilbad

Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen / www.mgke.ch

16. Januar 2015	Hauptversammlung
28. Februar 2015 + 01. März 2015	Jahreskonzert, Saalbau Kirchberg

Pilzverein Ersigen
Siehe Publikationen

Radfahrerverein Ersigen / www.rversigen.ch
Samstags gemeinsame Ausfahrten, Treffpunkt 13.00 Uhr, Bären Ersigen
Ab November jeweils donnerstags ab 15 Jahren Konditionstraining
19.15-20.00 Uhr Laufen im Freien, 20.00 - 22.00 Uhr, SAZ-Turnhalle Burgdorf
Ab November jeweils freitags Nachwuchs-Hallentraining ab 8 Jahren,
18.30 - 19.45 Uhr, Turnhalle Ersigen

Schützenchörli Kirchberg / www.schuetzenchoerli.ch

05. März 2015	Hauptversammlung, Bären Ersigen

Schützengesellschaft Ersigen / www.sg-ersigen.ch
Daten der Schützengesellschaft Ersigen können dem Aushang beim Gemeindehaus entnommen werden. Wintertraining jeweils donnerstags ab 19.00 Uhr (Feiertage ausgenommen).

26. Dezember 2014	Altjahrsschiessen Ersigen
13. Februar 2015	Hauptversammlung

Sportclub Ersigen / www.scersigen.ch

05. Dezember 2014	Chlousehöck
13. Dezember 2014	Backwarenverkauf Junioren Gde.haus
24. April 2015	Sponsorenlauf Junioren

SV Wiler-Ersigen (Unihockey) / www.svwe.ch

Heimspieldaten können nebst der Homepage auch dem Anzeiger sowie den Plakaten beim Gemeindehaus entnommen werden.

02. Januar 2015	Jassturnier/Neujahrsapéro, Zuchwil
10. Januar 2015	SVWE-Kloten-Bülach Jets, Kirchberg
18. Januar 2015	SVWE-Grünenmatt, Kirchberg
28. Februar 2015	Sponsorenlauf/Cupfinaltag, Kirchberg/ Bern
* März 2015	Play-Off-Viertelfinal, Zuchwil
* März/April 2015	Play-Off-Halbfinal, Kirchberg
* 18. April 2015	Super-Finalspiel, Kolping-Arena, Kloten
09. Mai 2015	Vereinsturnier/Schlussabend, Kirchberg
18. Juni 2015	Hauptversammlung, Rest. Rudswilbad

* falls qualifiziert

Tambourenverein Kirchberg / www.tambouren-kirchberg.ch

28. Februar 2015 +	Jahreskonzert mit der Musikgesellschaft
01. März 2015	Kirchberg-Ersigen, Saalbau Kirchberg
27. + 28. März 2015	Tromerama, Saalbau Kirchberg

Trachtengruppe Kirchberg & Umgebung / www.trachten-kirchberg.ch

10. Januar 2015	Eröffnungsanlass im Saalbau Kirchberg
14./17./18. Januar 2015	Heimatobe, Saalbau Kirchberg

6. Dorffest 2015

750 Jahre Ersigen 2015

Grosses **Jubiläums-Dorffest** vom

Freitag, 04. September 2015 - Sonntag 06. September 2015

im Dorfzentrum von Ersigen

Üses Dorf fiiret!

Aus Anlass des 750-jährigen Jubiläums von Ersigen findet vom 4.- 6. September 2015 ein grosses Dorffest statt. Das Organisationskomitee arbeitet schon seit einigen Monaten daran, ein unvergessliches Fest mit vielen Highlights auf die Beine zu stellen. Es lohnt sich, den Termin schon heute mit fetten Buchstaben in die Agenda einzuschreiben.

Unser Dorf wurde im Jahr 1265 erstmals urkundlich erwähnt. 750 Jahre Ersigen – wenn dies kein Grund zum Feiern ist! Ein vom Gemeinderat einberufenes Organisationskomitee, bestehend in erster Linie aus Mitgliedern der verschiedenen Dorfvereine, hat schon einige „Pflöcke eingeschlagen“ und verspricht ein würdiges Dorffest, unter anderem mit folgenden Attraktionen:

- Ein Festgelände im Bereich Hofacherweg/Hintergasse mit gemütlichen Beizen, Bars und zwei Bühnen für verschiedenste Musik- und Gesangsdarbietungen
- Zum Auftakt am Freitagabend werden Oesch’s die Dritten ein Konzert geben
- Die Vereine führen gemeinsam eine Olympiade für jedermann durch und der SV Wiler-Ersigen präsentiert sein erfolgreiches Unihockey-Team
- Während des Dorffestes soll eine Skulptur als bleibendes Kunstwerk erstellt werden

Dies sind nur einige der geplanten Highlights, denn das Programm wird jetzt laufend ergänzt und konkret ausgestaltet. Gibt es kreative Ersigerinnen und Ersiger, die mit einer eigenen Darbietung – sei es als Musiker, Zauberer, Witzeerzähler oder sonst wie - zur Unterhaltung beitragen möchten? Diese sind ebenso herzlich willkommen wie begeisterte Helfer, die mit ihrem persönlichen Einsatz aktiv zum guten Gelingen des Dorffestes beitragen.
Interessierte melden sich bitte beim OK-Präsidenten: Franz Fankhauser, c/o Althaus AG Ersigen, E-Mail f.fankhauser@althaus.ch, Telefon 034 448 80 00. Er wird den Kontakt zum entsprechenden OK-Ressort herstellen.
Der Gemeinderat und das Organisationskomitee freuen sich auf ein tolles Fest mit der ganzen Dorfbevölkerung und allen, die sich mit Ersigen verbunden fühlen. Die drei Tage vom 4.- 6. September 2015 stehen also ganz unter dem Motto: 750 Jahre Ersigen – üses Dorf fiiret!

Franz Fankhauser, OK-Präsident

---

6. Schlussnotizen

Aus aller Welt

Heute bleibe ich in meinem Schlusswort bewusst in heimischen Gefielden. Die Ehre erweise ich zuerst gerne unserem schönen und auf der Welt einzigartigen Dorf. Ersigen wurde erstmals schriftlich in einer Urkunde vom 14. Januar 1265 erwähnt, also in knapp zwei Monaten vor 750 Jahren. Auf die lange Ersiger Dorfgeschichte zurückblicken wird das aktuell in Überarbeitung stehende „Ersiger Buch“, welches anlässlich dem Dorffest im nächsten Jahr präsentiert wird. Im Vergleich zu den 750 Jahren ist meine Anwesenheit in Ersigen seit 25 Jahren doch äusserst bescheiden. Und dennoch, 25 Jahre mit der heutigen Lebenserwartung stellen doch in der Regel rund einen Drittel eines irdischen Daseins dar. Trotz oder vielleicht auch gerade wegen den zwischenzeitlichen Ausflügen in die Welt und den Blick über die Gemeindegrenzen hinaus, bin ich immer wieder sehr gerne nach Ersigen zurückgekehrt und fühle mich hier sehr wohl.

Nebst der schönen Landschaft mit den tollen Wäldern haben mich die vielen hervorragenden Ersiger Werte wie Freundlichkeit, Beschaulichkeit, Zusammengehörigkeit, Sauberkeit, Ruhe, gute Infrastruktur, geringe Wege für die Besorgung des täglichen Bedarfs etc. immer wieder stark nach Hause gezogen. Man schätzt ja vielfach erst in der Fremde, wie schön es in der Heimat eigentlich ist und es einem dort eigentlich an nichts fehlt. Gut, mit Ausnahme von vielleicht etwas besserem Wetter, wenn ich an den vergangenen Sommer denke…. Aber zum Glück kann die Menschheit auch in Zukunft das Wetter nicht direkt selber bestimmen, denn das würde bestimmt ganz und gar nicht gut herauskommen.
Ich wurde in letzter Zeit oft gefragt, ob ich denn nun Ersigen effektiv den Rücken zukehren will. Bei meiner persönlichen Analyse im vergangenen Herbst musste ich eingestehen, dass mit der vorhandenen Aufgaben- und Arbeitsmenge - (die administrative Leitung von drei eigenständigen Gemeinden mit individuellen Strukturen, Bedürfnissen und Werten sowie jede separat mit einer Vielzahl von spannenden, aber auch sehr arbeitsintensiven Projekten. Nebenbei auch noch die Geschäftsführung sowie Geschäftsstellen-Co-Leitung und das Präsidentenamt eines professionell geführten grösseren Vereins) - das „Fuder“ überladen ist. Bildlich dargestellt war in der Realität mein Leben somit auf der Überholspur und machte sich auf, mich hinter sich zu lassen. Die mehrheitlichen 7-Tage-Arbeitswochen liessen über Jahre keine Zeit mehr für die Pflege von Freundschaften, sozialen Kontakten und Weiterbildungen. Auch die Hobbies wie das Theaterspielen, das aktive Sporttreiben sowie zu guter letzt das zwischenzeitliche Stillen des Fernwehs blieben auf der Strecke.
Die Veränderungen in allen erwähnten Bereichen sind inzwischen eingeleitet. Es ist vorgesehen, dass Andrea und ich auch künftig in Ersigen wohnen werden. Wie es beruflich weitergeht, wird sich weisen. Sicher ist, dass ich mich weiterhin in irgend einer Form im sehr vielseitigen und interessanten „Gemeindebereich“ engagieren möchte. Ich werde mich aber zukünftig hauptsächlich auf eine Gemeinde konzentrieren und dabei auch genügend Freiraum für „das Menschliche“ schaffen. Ich lasse mich nun einmal überraschen, welchen Weg die drei Gemeinden im aktuellen Fusionsabklärungsprojekt gehen werden.

Thomas Balsiger, weltreisender Gemeindeschreiber